

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement:

| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|--|----------|--------------|-----------------|
| Für Postabonnenten | Fr. 5.60 | Fr. 2.90 | Fr. 1.50 |
| " direkte Abonnenten { Schweiz: " 5.50 " 2.80 " 1.40 | | | |
| Ausland: " 8.10 " 4.10 " 2.05 | | | |

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäringasse 6

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pf.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Kinderaussagen vor Gericht. — Das gewerbliche Fortbildungswesen in Österreich. IV. — Astronomische Mitteilungen. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 12.
Empfehlenswerte Jugendschriften.

Schweizerischer Lehrerverein.

Der heutigen Nummer ist der Stimmzettel für die Urabstimmung und die Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes beigelegt. — Gef. ausfüllen und einsenden!

Konferenzchronik

Lehrerverein Zürich. I. Hauptversammlung Samstag, den 15. Nov., ab. 7 Uhr, im „Pfauen“ (Heimplatz, I. St.). Tr.: Jahresbericht, Arbeitsprogramm, Jahresrechnung, Budget, Ehrenmitgliedschaft, Wahlen. Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, Übung. Alle! Pädagogische Vereinigung. Freier Zeichensaal. Samstag von 2—5 Uhr, Wolfbachschulhaus, Saal Nr. 6.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 17. Nov., 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen, Lektion 15. Altersj. Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 18. Nov., punkt 6 Uhr, Hirschgraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 17. Nov., 5^{3/4} Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Freiübungen III. Stufe, Geräteübungen, Spiel.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 15. Nov., 1^{1/2} Uhr, in der Turnhalle, resp. „Gitterli“.

Lehrergesangverein Bern. Nächste Probe Samstag, den 15. Nov., 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.

Schulgeschichtliche Vereinigung. Samstag, 15. Nov., 3^{1/2} Uhr, in Aarau (Hotel Ochsen). Tr.: 1. Vortrag von Fr. Dr. Marta Reimann: Zwei Aarauer Schulordnungen. 2. Schulgeschichtliche Literatur. 3. Anregungen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 19. Nov., 5 Uhr, Turnhalle, Horgen. Lektion 5. Klasse. Hüpfübungen. Anschliessend: Generalversammlung im „Frohsinn“. Tr.: Die statutarischen. Rege Beteiligung, spez. auch für den zweiten Teil sehr erwünscht.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, den 15. Nov., 2^{1/2} Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums. Stoff: Mädchenturnen; Leitung: Herr Gymn.-Turnlehrer Widmer. Einführung in die neue Turnschule, III. Stufe. Leitung: Herr Eggemann.

Bezirkskonferenz Schaffhausen. 24. Nov., 10 Uhr, Schaffhausen (Aula der Mädchenschule). Tr.: 1. Die Resultate der Salzbohrungen bei Siblingen. Ref.: Hr. Berggrat Dr. Schalch. 2. Anregungen.

Bündnerischer Lehrerverein. I. Delegiertenversammlung: Freitag, 21. Nov., 2 Uhr, im Kloster zu Disentis. Tr.: 1. Kollektiveintritt in den S. L. V. 2. Zur Frage der Haftpflichtversicherung. 3. Die Rentenberechnung der wechselseitigen Hilfskasse. 4. Gewährung eines Kredites an die Arbeitsschulkommission für eine Studienreise. II. Kantonale Lehrerkonferenz. 22. Nov., 10^{1/4} Uhr. Tr.: 1. Mitteilung der Beschlüsse der D. V. 2. Jugendbildung und Poesie. Referent: Hr. P. Maurus Carnot, Disentis. Korreferent: Hr. Prof. Florin, Chur.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Crépon - Seide und „Henneberg - Seide“
Taffet - von Fr. 1.15 an franko
Louïsine - ins Haus. 275
Liberty - Muster umgehend.

Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Pianofabrik C. Gaisser

Militärstrasse 62, Zürich 4. — Gegründet 1868. Beste Qualität, preiswürdig in allen Stilarten. Verkauf, Tausch, Vermietung, Reparaturen. Besondere Vergünstigung für tit. Lehrerschaft. — Telephon 3050.

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplatierten Uhrketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog mit ca. 1800 photographischen Abbildungen, gratis und franko. (O F 5157) 1148

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

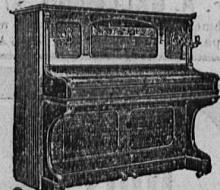
Institut Minerva
Zürich

Rasche und gründl.
Vorbereitung auf die
Maturität

206

Die engen Röck,

neu ersch. hum. Szene f. 4 oder mehr
Damen von Hs. Willi. Sende auch z.
Einsicht: Chorlieder, Humoristika: Ital.
Konzert für gem. Chor, Fid. Studien
etc. Hs. Willi, Musikf.,
1049 Cham, Kt. Zug.



PIANOS UND
HARMONIUMS

in allen Preislagen
Volle Garantie

Frachtfreie Lieferung.
— Auf Wunsch erleichterte Zahlung durch Monatsraten. — Umtausch alter Instrumente. — Rabatt für die Tit. Lehrerschaft. —

Haupt-Vertrieb der beliebten Schweizer-Pianos von

Burger & Jacobi

HUG & CO.

Zürich - Basel - St. Gallen
Luzern - Winterthur - Neuchâtel

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Kantonaler zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: I. Sämtliche Gegenstände vom diesjährigen kant. Lehrerbildungskurs in Metallarbeiten. II. Technische Lehrgänge in Kartonnage, Hobelbank und Schnitzen. III. Das Arbeitsprinzip in der Elementarschule. 16 Tafeln. Das Arbeitsprinzip in der 7. und 8. Klasse. 17 Tafeln.

Bernischer Verein für Handarbeit und Schulreform. Samstag, den 15. Nov., 2 Uhr, im Naturgeschichtszimmer des Knabensekundarschulhauses Spitalacker: Referat von Hrn. Sekundar. Schwengruber: Die Selbstregierung in der Schule. Anschliessende Diskussion.

Sektion Aarberg des B. L. V. Donnerstag, 27. November, 1½ Uhr, im „Bären“ in Schüpfen. Tr.: 1. Vortrag von Hrn. Schulinspektor Kasser über „Neuere Strömungen auf dem Gebiet der Schule“. 2. Naturalienwesen, Wahl einer Kommission. 3. Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand. 4. Unvorhergesehenes. (Volksliederbuch mitbringen.)

Versuchen Sie die bewährten u. beliebten



Zwingli-Bleistifte

in 3 Härtegraden. 1 Gross Fr. 6.—

Zwingli-Gummit

Ersatz für den teuren Radiergummi, die Schachtel = ½ Kilo Fr. 2.—

Wir empfehlen diese beiden Sorten der Güte wie des billigen Preises wegen ganz besonders für Schulen. 26

Muster werden an Interessenten gratis abgegeben.



Sorgfältiges Plombieren der Zähne (O F 4489)

Künstlicher Zahnersatz in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Krönchen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.

F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenpl.

Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung, Mässige Berechnung. 1038

Was

kann

soll

will

der

Meister-Ring?

Antwort in nächster Nummer.

Beim **Rechnungsunterricht**
in der Elementarschule bedienen Sie
sich mit Erfolg der neuen
geprägt.

• **Schulmünzen** •

aus metallähnlicher Pappe beidseitig
geprägt.

Prospekte gratis.

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur
Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- 16. bis 22. November.
- 16. † Gustav Adolf 1632.
- Suez-Kanal 1869.
- 17. † Graf von Pappenheim 1632.
- * Fr. Ch. Schlosser 1726.
- 19. * Graf v. Egmont 1522.
- * Nordenskjöld 1832.
- * F. de Lesseps 1805.
- † K. W. Siemens 1883.
- 20. Pariser Frieden 1815.
- 21. Sohl. bei Narwa 1700.
- * Voltaire 1694.
- 22. * Andreas Hofer 1767.

Nicht was wir geben, sondern wie wir es geben, bestimmt den Wert der Gabe. Nur wahre Nächstenliebe adelt die Wohltätigkeit.

Fr. v. Wecho.

Will es dir nicht recht gelingen, Goldne Garben heimzubringen — Und will dir das grosse Leben Glück um Glück nur langsam geben, Ei, so samme still mit Warten In dem weiten Lebensgarten, Lerne stark und froh begreifen: Wahre Kunst muss langsam reifen. Johanna Siebel.

Die Unerschütterlichkeit der Weisen ist nichts, als die Kunst, Stürme im Herzen verschlossen zu halten.

La Rochejaucard.

Aus einer Französischstunde. Es werden französische Sprichwörter gelesen, darunter auch: Il faut saisir l'occasion aux cheveux. Ein Schüler übersetzt: Man muss einen an den Haaren fassen, wenn man Gelegenheit hat.



Kann mir jemand ein Werklein mit leichten turnerischen Reigen, wenn möglich Jaques-Dalcroze-Reigen, für die Elementarstufe empfehlen? J. B. A.

Briefkasten

Hrn. S. W. in T. Zu weiteren Vorschlägen ist es nun zu spät. — Hrn. J. K. in W. Die betri. Prüfungen sind nun vorbei. — Hrn. F. G. in H. Das soz. päd. Problem bei Pestal. ist bearbeitet von Dr. Seeger (L.). — Hrn. W. M. in N. Das Anerbieten kommt uns sehr gelegen. — Fr. E. B. in A. Gute Weihnachts-Gedichte finden Sie in: „s Christchindli“ von E. Eschmann (Zürich, Art. Institut Orell Füssli; Dramatisches in: „Für chlyni Lüt“ von A. Wisler (Schultheiss, Zürich) und in „Schwyzerdtisch“ (Orell Füssli). — Verschied. alte u. neue Leser: Für Zusage von Beiträgen: Gedichte, Erzählungen, Zeichnerisches usw. für die Weihnachtsnummer bis Anfang Dezember sind wir dankbar!

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres (April 1914) eine **Lehrstelle für Handelsfächer**, daneben mit Lehrverpflichtung für Unterricht an den untern Klassen (Sekundarschulstufe) zu besetzen. Anfangsbesoldung 3600 bis 3800 Fr. bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden.

Anmeldungen für diese Stelle sind mit Beilage der Studienzeugnisse und der Zeugnisse über praktische Lehrertätigkeit bis spätestens den 22. November d. J. an das unterzeichnete Departement zu richten. (O F 5069) 1183

Frauenfeld, den 3. November 1913.
Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau: Kreis.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich 6

Scheuchzerstrasse 71

Instrumente und Apparate

1053 für den (O F 4493)

Physik- und Chemieunterricht.

Man verlange gratis und franko den Katalog B. 1912.

Lugano-Castagnola Hotel-Pension „Villa Elise“

Neues Haus in sonniger, staubfreier Lage, Glas-Veranda, grosser Garten (5000 m²) mit Terrasse. Sonnige Zimmer mit prachtvoller Aussicht auf Seen und Gebirge. Gute Verpflegung, moderner Komfort. Zur Stärkung der Gesundheit besonders empfohlen. Pensionspreis 5 bis 7 Fr. Prospekte und Referenzen zur Verfügung. (O F 4874) 1106

Erstaunlich billig zu verkau-
fen eine grössere Zahl bestens
revidierte

Occasion-Schreibmaschinen
diverser Marken. Günstige Ge-
legenheit für Wiederverkäufer.
Smith Premier Typewr. Co. Zürich.
Basel. Bern. Genève. Lausanne.

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkkreisung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung:

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

Schnelle Linderung.

Nach meiner Erfahrung sind die Wybert-Gaba-Tabletten sehr schätzbar gegen Husten, Hals- und Rachenkatarrh. Ich bin sehr empfindlich im Hals und nichts bringt mir so schnell Linderung, wie die „Gaba-Tabletten“. L. B. in Gümligen.

Vorsicht beim Einkauf! 1093
Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1913.

Samstag den 15. November

Nr. 46.

Kinderaussagen vor Gericht.

Von Dr. H. Hanselmann.

Im Herbst des verflossenen Jahres fanden vor der Strafkammer des kgl. Landesgerichts zu Würzburg Verhandlungen in einem Sittlichkeitsprozess statt, die ein reges Interesse bei allen Lehrern beanspruchen dürfen. Aus einem Dorfe in Unterfranken wurde an die Staatsanwaltschaft ein anonyme Brief gerichtet, in welchem ein Volksschullehrer angeklagt wurde, sich mit sieben seiner Schülerinnen zum Teil in grober Weise vergangen zu haben. Der Lehrer stand im Alter von vierzig Jahren und war unverheiratet. Er galt als tüchtiger Schulmann und war bisher unbescholten. Der Staatsanwalt ging auf die Klage ein und sammelte ein umfangreiches Material, indem er selbst, der Untersuchungsrichter und ein Gendarmeriewachtmeister die betreffenden Kinder und andere Personen vernahmen. Dazu kamen Aussagen des Pfarrers, der seinerseits als Lokalschulinspektor schon vorher Kinder und Eltern verhört hatte. Obwohl die Mädchen während dieser Vernehmungen und teilweise in der Hauptverhandlung an ihren belastenden Aussagen festhielten, sprach man den Lehrer frei. Als einzige feststehende Tatsache ergab sich, „dass der Lehrer öfters Schulmädchen, jedoch über den Kleidern, gekitzelt, „gepfetzt“ und getätschelt zu haben scheint, ein Verfahren, das zumal für den Lehrer gewiss nicht einwandfrei und jedenfalls höchst gefährlich war, das jedoch strafrechtlich nicht in Betracht kam.“ Auch der Umstand, dass er oft Schülerinnen mit in die Wohnung nahm zwecks Bessorgungen, trug wohl viel zu allerlei Vermutungen und Gerüchten bei. Das Gericht legte der Freisprechung ein Gutachten zu Grunde, das Prof. Marbe als psychologischer Sachverständiger dieses Prozesses ausgearbeitet hat. Dieses sehr verdienstvolle und in mancher Hinsicht so bedeutsame Gutachten fasst in prägnanter Weise die wichtigsten Resultate der Psychologie der Aussage im allgemeinen zusammen und analysiert dann im besonderen die Aussagen der sieben jugendlichen Zeuginnen in diesem Prozess. Man findet es publiziert in den „Fortschritten der Psychologie und ihrer Anwendungen“, Bd. I, Heft 6, S. 375 ff., herausgegeben von K. Marbe. (B. G. Teubner, Leipzig, 1913.)

Die experimentelle Untersuchung der Aussage diente zuerst rein praktischen Bedürfnissen und ist eigentlich aus solchen entstanden. Es hat sich aber bald gezeigt, dass auch der sog. reinen Psychologie durch dieselbe der Weg zur Lösung mancher ihrer Probleme geebnet wird. Wir aber möchten hier nur unter dem praktischen Gesichtspunkt, ob und unter welchen Umständen und

Bedingungen Kinder als gerichtliche Zeugen verwendet werden dürfen, einiges über entsprechende Experimente und deren Resultate erzählen.

Hauptsächlich in zwei Fällen kann ein Kind in die Lage kommen, über Verbrechen auszusagen: entweder ist es Zeuge oder Opfer eines Verbrechens gewesen. In beiden Fällen kann es möglich sein, dass seine Aussage das einzige Material ist, an das das Gericht eventuell seine Entscheidung binden muss. Nun hört man namentlich von Richtern zwei extrem gegenüberstehende Ansichten über die Zeugnissfähigkeit von Kindern aussprechen. Auf der einen Seite wird an Hand eingehender psychologischer Untersuchung nachgewiesen, wie das Kind nicht nur wenig sieht und dieses Wenige dürfte auffasst, schlecht verarbeitet und schlecht behält, sondern auch, dass es zu einer zusammenhängenden Reproduktion in den seltensten Fällen fähig ist. Wir werden von solchen Experimenten gleich einiges erzählen. — Anderseits macht man auf Fälle der Erfahrung aufmerksam, in denen eine geradezu verblüffende Schnelligkeit der Auffassung und Treue der Wiedergabe zutage tritt. Ein Schulbeispiel hiefür ist jenes 15jährige Mädchen, das im Strafprozess gegen den berüchtigten Berliner Sittlichkeitsverbrecher Dr. Riedel (1909) Zeugin war und unter anderem dessen Wohnungseinrichtung, die es einmal gesehen hatte, mit überraschender Genauigkeit in allen Einzelheiten beschrieb. Placzek stellte experimentell fest, dass das Mädchen wirklich imstande war, innert kürzester Zeit (zirka zwei Sekunden) ein ihm völlig fremdes Zimmerameublement mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit aufzufassen und nach Ablauf geraumer Zeit zusammenhängend das Aufgefasste zu reproduzieren. — Mir ist ein anderer Fall bekannt, wo ein nur dreijähriges Kind über ein Ereignis mit komplizierter Bewegung mit ähnlicher Genauigkeit aussagte und damit die Freisprechung eines wegen fahrlässiger Tötung eines Kindes angeklagten Fuhrmanns veranlassen konnte. Die Aussage stimmte bis in die Einzelheiten mit den Tatbeständen überein (Fuhrwerk, Fuhrmann, Fahrtrichtung, Zeit, Obduktionsbefund). — Solche Fälle sind geeignet, die pessimistische Ansicht, Kinder seien als Zeugen überhaupt nicht zu verwenden, zu korrigieren. Tatsächlich wird das Gericht gelegentlich immer wieder auf Kinderaussagen allein angewiesen sein und es ist darum viel wichtiger, dass man mögliche Fehlerquellen und Fälschungsmöglichkeiten nachzuweisen versucht, als dass man diese Aussagen einfach als unbrauchbar negiert. —

Wir wollen nun einige Experimente erwähnen und wählen aus der reichen Literatur zur Psychologie der Äus-

sage zuerst eine Untersuchung von einem Kriminalisten. Heindl (H. Gross, Archiv, Bd. 33, S. 98) stellte ein Massenexperiment in der Weise an, dass er Kinder erstens Beschreibungen von Personen, die sie einmal ohne besonderen Hinweis zu einem genauen Betrachten gesehen hatten, in Form eines kurzen Signalements anfertigen liess. Bei einer zweiten Versuchsreihe bezog sich die Beschreibung auf Personen, deren genauere Bekanntschaft bei den Kindern vorausgesetzt war, die aber wie im ersteren Fall zu der Zeit der Beschreibung nicht anwesend waren (Pedell etc.). Verlangt war hauptsächlich Angabe der Haarfarbe, Gesichtsform und, schätzungsweise, der Grösse und des Alters der Personen. Heindl verarbeitete ein sehr grosses Material, mehr als 20,000 Antworten von Kindern verschiedener Altersstufen, und verglich es mit den Ergebnissen, die er bei Erwachsenen gewonnen hatte. Er gelangt zu dem Resultat, dass Kinder durchschnittlich aufmerksam beobachten, dass sie aber ihre Beobachtung geistig schlecht verarbeiten und schon nach Verfluss kleiner Zeiten recht mangelhaft wiedergeben. Die Fehlschätzung bestand meist in einer Überschätzung (Alter, Grösse); Heindl schliesst aus dieser Tatsache auf eine — fast mechanisch wirksame — autoritative Beeinflussung von Erwachsenen auf Kinder. Dies scheint noch besonders daraus hervorzugehen, dass sich durchweg die grösste Überschätzung auf Männer bezog. — Die Intelligenz hat nach seinen Ergebnissen keinen erkennbaren Einfluss ausgeübt, ja im Gegenteil, Heindl spricht mehr wie einmal seine Verwunderung darüber aus, dass die Klassenersten fast durchweg schlecht schätzten. Interessant ist ferner, dass die Mädchen im allgemeinen bessere Resultate lieferten, als die Knaben; nur in den Versuchen mit Jugendlichen der Mittelschule (14.—17. Altersjahr) zeigte sich ein umgekehrtes Verhältnis.

Ähnliche Versuche wie die Heindls sind in letzter Zeit unter den verschiedensten Versuchsbedingungen häufig angestellt worden, und wenn sie alle auch meistens von ziemlich grober Struktur sind, so vermögen sie doch alle dasselbe zur Genüge darzutun, nämlich zu zeigen, wie wenig Kinder tatsächlich auffassen. Jeder Lehrer kann sich auf einfache Weise von diesem Tatbestande überzeugen, indem er folgenden Versuch macht. Ohne jede vorangegangene Instruktion entfernt er sich mit seinen Schülern aus dem Schulzimmer. In irgend einem Raum, der besser kein Schulzimmer ist, oder auf dem Spielplatz, lässt er sich die Antworten auf folgende Fragen aufschreiben: Anzahl der Fenster, Schulbänke, Schränke etc., Grösse und Farbe einzelner Gegenstände im Verhältnis zu andern, wie Pult, Bank. Er lasse die Bilder des Klassenzimmers beschreiben usw. Keine Fragen sind zu „leicht“, man frage auch das „selbstverständlichste“. Danach stelle man die Antworten zusammen und teile sie ein in richtige, falsche und unbestimmte. Es hat sich ergeben, dass

bei derartigen Versuchen nicht viel über 50% richtige Antworten abgegeben werden. Vielleicht macht auch der Lehrer den Versuch an sich selbst, indem er sich bemüht, auswendig irgend ein Bild seiner Wohnung, das zu sehen er fast täglich Gelegenheit hat, mit einiger Ausführlichkeit zu beschreiben.

Von geringerer forensisch-praktischer Bedeutung ist das Zeugnis vom Hörensagen; auf derartige Aussagen der Kinder wird das Gericht in den seltensten Fällen Bezug nehmen müssen. Dagegen ist psychologisch die Untersuchung dieser Art Aussage nicht weniger interessant. Ein Lehrer erzählte z. B. vier Kindern seiner Klasse eine kleine einfache Geschichte; jedes dieser vier Kinder bekam nun seinerseits den Auftrag, die Geschichte leise einem andern wieder zu erzählen und schliesslich wurden alle acht zu den übrigen Kindern der Klasse auf den Spielplatz geschickt mit der Weisung, das Gehörte unter ihnen zu verbreiten. Das Resultat war ein recht bedenklich dürftiges, indem die Mädchen dieser Klasse überhaupt nicht einen fehlerlosen Bericht abgaben, und von den Berichten der Knaben waren nur 25% richtig. (H. Michel, Zeitschrift für angew. Psychologie, Bd. I, S. 421 ff.)

Ein ganz besonders lebhaftes Interesse wecken unter den vielen Versuchsanordnungen solche, in denen einigermassen die äusseren Umstände etwa einer gerichtlichen Untersuchung, einer Protokollaufnahme und dergleichen konstruiert sind. Ein Lehrer züchtigte einen fehlbaren Schüler vor versammelter Klasse. Noch am selben Vormittag erschien auf Verabredung der Schulinspektor und nahm in aller Form ein Protokoll über den Vorfall auf. Er richtete 18 Fragen an die einzelnen Schüler der Klasse, wovon nur 47% richtig, 42,6% falsch und 10,4% unbestimmt beantwortet wurden. — Derartige Versuche zeigen unzweifelhaft, dass in den Aussagen bei ähnlichen Gelegenheiten — bewusst oder unbewusst — auch rein gefühlsmässige Momente Ausdruck finden. Sympathie und Antipathie machen sich deutlich bemerkbar im Sinne einer Aussagefälschung. Das heisst aber, dass die Aussage im allgemeinen und im besondern die Kinderaussagen nicht nur durch einen objektiv gegebenen Tatbestand bestimmt wird, sondern dass sie auch durch rein subjektive Faktoren wesentlich beeinflusst werden kann. Diese Trübung durch persönliche Faktoren ist nicht nur meistens unbewusst, sie kann auch gegen den Willen des Aussagenden eintreten. Am allerunzuverlässigen sind aus diesem Grunde — das wird leicht begreiflich — Aussagen, die sich auf sexuelle Dinge beziehen. Hier kommt eine neue Fälschungsart, der mitunter kräftige Einschlag der Phantasie, hinzu. Ihre Mitwirkung kann derart stark sein, dass etwas Nurgehörtes zu einem Selbsterlebten sich verdichtet. Dies geschieht namentlich zu einer Zeit, wo sich die Kinder viel mit sexuellen Fragen beschäftigen und teilweise sogar ein Reiz zum Grosstun mit sexuellen Erlebnissen verspürt wird. Hiermit

stimmt zusammen das Resultat einzelner experimenteller Untersuchungen, dahin lautend, dass Zeugenaussagen der Mädchen kurz vor, während und kurz nach der Pubertätszeit mit ganz besonderer Vorsicht zu behandeln sind.

(Forts. folgt.)

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Österreich.

Von G. Weber, Zürich.

IV. Finanzielles. Der Staat, das Reich, unterstützt die gewerblichen Fortbildungsschulen ähnlich wie bei uns der Bund mit $\frac{1}{3}$ der Gesamtauslagen; ausgeschlossen sind dabei die Kosten für die Lokale, sowie für Beleuchtung und Beheizung, letztere insofern ein öffentliches Schulgebäude für die gewerbliche Fortbildungsschule benutzt wird. Die übrigen Kosten müssen durch Subventionen der Handels- und Gewerbeämtern, durch Beiträge der Gewerbetreibenden des Fortbildungsschulbezirks (gesetzlich reguliert), auch durch Beiträge des Landes und der Gemeinden gedeckt werden. Die Ausgaben für diejenigen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche mit einer Staatsgewerbe- oder Fachschule, die vom Staat unterhalten wird, in Verbindung stehen, trägt der Staat ganz. Sie werden gleichsam als ein integrierender Teil dieser vom Staat organisierten und unterhaltenen Schulen angesehen. Es röhrt dieses Verhältnis zum Teil von der Entstehung her, wie man mir mitteilte. Einige Staatsgewerbeschulen haben sich aus gewerblichen Fortbildungsschulen entwickelt, und sie behielten dann auch später noch, soweit die Verhältnisse es gestatteten, diejenigen Fachklassen der gewerblichen Fortbildungsschule bei, welche in den Rahmen ihrer Organisation passten. Mit der Entwicklung und Ausdehnung, welche dann später die gewerblichen Fortbildungsschulen nahmen, war es unmöglich, alle Abteilungen mit diesen Staatsgewerbe- und Fachschulen in Verbindung zu erhalten, sie mussten sich selbstständig organisieren, so in Linz und Graz.

Der Unterricht ist in Niederösterreich und auch in den übrigen Ländern Österreichs an den G. F. Sch. unentgeltlich für die fortbildungsschulpflichtigen Lehrlinge, doch darf ein Lehrmittelbeitrag erhoben werden, der von 2—5 Kr. betragen kann. In Deutschland müssen die Schüler fast überall ein Schulgeld entrichten, im Grossherzogtum Baden beispielsweise 8—10 M.

Schulkreise, Behörden. Die G. F. Sch. haben für ihre Organisation und Verwaltung ihre besonderen Kreise und Behörden, sie stehen also nicht, wie dies bei uns zum Teil der Fall ist, unter den gewöhnlichen Schulbehörden, die für diese Schulen oft ein geringes Interesse und Verständnis bekunden. Für jede Schule ist ein Schulsprengel festzusetzen, das ist das Gebiet, innerhalb dessen die Lehrlinge zum Besuch der betreffenden Schule verpflichtet sind. Mehrere Sprengel

bilden einen Schulbezirk. Die Abgrenzung der Sprengel und Bezirke ist Sache des Landesschulrates und Landesausschusses (Gesetz für Niederösterreich). Meistens fallen die Sprengel mit den Gemeindegebieten zusammen. Die Schulaufsicht und Verwaltung wird ausgeübt durch die Schulausschüsse (Sprengel), die Fortbildungsschulräte (Bezirk), den Landesschulrat (Land) und das Ministerium für öffentliche Arbeiten als oberste Instanz (Reich). Die Ausschüsse werden für die allgemein-gewerblichen und die fachlichen Fortbildungsschulen besonders bestellt, und zwar bestehen sie aus je einem Delegierten der Gemeindevertretung, des Ortsschulrates, aus dem Schulleiter (Direktor), einem oder zwei Schulaufsehern, die vom Fortbildungsschulrat gewählt werden und aus 4—5 Mitgliedern des Gewerbestandes. Von diesen letztern werden drei bzw. vier von den „Vorstehungen“ der Gewerbegenossenschaften gewählt, die in jenem Bezirk ihren Sitz haben und das vierte oder fünfte Mitglied wird von der Handels- oder Gewerbeämter aus den ausserhalb eines Gewossenschaftsverbandes stehenden Gewerbetreibenden ernannt. Auf diese Weise stehen die Schulen in Fühlung einerseits mit den Gemeinde- und Schulbehörden, andererseits mit den gewerblichen Kreisen. In ähnlicher Weise wie die Ausschüsse werden die Fortbildungsschulräte (Bezirk) bestellt. In den Fortbildungsschulrat der Hauptstadt Wien entsenden das Ministerium für öffentliche Arbeiten zwei und das Ministerium für Kultus und Unterreicht ein Mitglied, was bei den übrigen Bezirken nicht der Fall ist. Ausser mit der Aufsicht und Verwaltung haben sich die Fortbildungsschulräte auch mit der Förderung der Fortbildung des Lehrpersonals zu befassen. „Die Funktion in den Fortbildungsschulräten und Ausschüssen ist ein unentgeltlich auszuübendes Ehrenamt.“ — Der Landesschulrat übt die Aufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen durch besondere *Inspectoren* aus. Auch ist er die Rekursinstanz zweiter Ordnung, während das Ministerium für öffentliche Arbeiten nur eine mittelbare Aufsicht ausübt und als oberste Rekursinstanz amtet.

Ausbildung der Gewerbeschullehrer. Für die Ausbildung von Lehrkräften wird gegenwärtig in Österreich viel getan. Es werden aber keine besonderen Gewerbeschullehrer ausgebildet, wie in Baden und Württemberg und in Ungarn, wo die grösseren Schulen ständige vollbeschäftigte Hauptlehrer haben, welche meistens, z. B. in Baden und Württemberg in einer Berufsgruppe alle Fächer erteilen, berufliche und geschäftskundliche. Die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen Österreichs gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem Stande der Volks-, Real- und Bürgerschullehrer an, und zwar auch für die beruflichen Fächer, wie Fachzeichnen und Fachkunde (Berufskunde). Dies ist selbst in grösseren Städten wie Linz und Graz der Fall. Sie betreiben die Lehrtätigkeit an den gewerblichen Schulen im Nebenamt. Es gibt in den

Städten, die ich besuchte, nur in Wien vollbeschäftigte Hauptlehrer, sie sind aber blosse Fachlehrer im Gegensatz zu den Gewerbelehrern in Baden und Württemberg. Man sollte glauben, dass es in solchen Zentren gebildete Techniker genug gäbe für den beruflichen Fachunterricht. An der Schule Mödling, die für das Zeichnen zehn Abteilungen hat, wirkt beispielsweise kein einziger Fachmann, und doch ist Mödling eine industrielle Ortschaft (Stadt) in der Nähe Wiens mit 18,000 Einwohnern. Die Schulleiter (in grösseren Städten Direktoren) sind meistens „Berufslehrer“. Es wird ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass die Inhaber dieses Amtes „pädagogisch-didaktisch“ wohl befähigt sind“. Die Anstellung von Fachleuten der Praxis als Lehrer ist zwar im Gesetz vorgesehen, aber mit Ausnahme von Wien finden sie noch zu wenig Verwendung. Es scheint mir dies ein Nachteil zu sein, denn wenn auch die Lehrer durch Instruktionskurse einigermassen in die Fachgebiete eingeführt werden können, so ist das doch immerhin eine ungenügende Ausbildung, ein Notbehelf für kleinere Schulen, die keine eigentlichen Fachlehrer bekommen können. In diesem Punkt ist es bei uns, selbst in Orten von mässiger Grösse besser, indem man darauf sieht, für die beruflichen Fächer, wenn immer möglich, gebildete Techniker als Lehrer zu gewinnen. Mit ihrer Befähigung zum Lehramt nehmen wir es oft nicht sehr streng. Nach dieser Richtung stellt man in Österreich, speziell in Wien, grössere Anforderungen, indem die Fachleute, welche nicht über eine höhere Bildung verfügen, Spezialkurse, die für sie eigens veranstaltet werden, besuchen müssen, in denen sie Instruktion empfangen, über den zu behandelnden Stoff, die Lehrweise, Lehrpläne, Lehrmittel und die verschiedenen Einrichtungen, welche das gewerbliche Bildungswesen betreffen. In Wien werden diese Instruktionen auf ein halbes bis ganzes Jahr mit wöchentlich zwei bis drei Stunden verteilt, doch können sie auch auf eine kürzere Zeit konzentriert werden. Die Programme für derartige Kurse werden vom Ministerium für öffentliche Arbeiten von Fall zu Fall festgestellt.

Die Fachkurse zur Heranbildung von Zeichenlehrern zerfallen in zwei Teilkurse, welche gegenwärtig (seit zirka zwei Jahren) je fünf Monate dauern (früher je drei). Das Unterrichtsprogramm umfasst folgende Fächer:

I. Teilkurs.

| | | |
|---|----|------|
| Geometrie, Projektionslehre, geometrisches und projektives Zeichnen | 12 | Std. |
| Freihandzeichnen mit Skizzieren nach Fachgegenständen | 10 | “ |
| Modellieren | 4 | “ |
| Formenlehre für Bau- und Kunstgewerbe | 6 | “ |

32 Std.

II. Teilkurs.

| | | |
|---|----|------|
| Fachzeichnen für Baugewerbe mit Vorträgen über die Elemente der Baukunde | 10 | Std. |
| Fachzeichnen für mechan. techn. Gewerbe und Vorträge über Maschinenelemente | 10 | “ |

| | | |
|--|---|------|
| Fachzeichnen für Kunstgewerbe | 5 | Std. |
| Fachzeichnen für Bekleidungsgewerbe | 5 | “ |
| Technologische Erläuterungen (hauptsächlich Materialkunde) | 2 | “ |

32 Std.

An den freien Nachmittagen sollen Exkursionen in Fabriken und Werkstätten unternommen werden. Im Unterricht ist Rücksicht auf die Normallehrpläne, die Weisungen des Ministeriums für das Zeichnen, Modellieren und den Unterricht in der Kunstformenlehre in ihrer Anwendung auf die gewerbliche Fortbildungsschule zu nehmen. — Diese Kurse dienen vorzugsweise für die Fortbildung der Berufslehrer, Volks-, Real- und Bürgerschullehrer, die an fachlichen Fortbildungsschulen Fachzeichnen und Fachunterricht geben. Das Unterrichtsprogramm nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Hauptberufsgruppen. Ausser diesen längern Kursen werden für Lehrer an allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen auf dem Lande auch kürzere Kurse von drei bis vier Wochen veranstaltet. — Für die „kaufmännischen“ Fächer (theoretische oder geschäftskundliche) werden in den Ferien dreiwöchentliche Instruktionskurse abgehalten.

Lehrgegenstände.

| | | |
|---|----|------|
| Gewerbliches Rechnen | 8 | Std. |
| Gewerbliche Geschäftsaufsätze | 4 | “ |
| Handels- und Wechselkunde | 4 | “ |
| Gesetzeskunde | 4 | “ |
| Gewerbliche Buchführung und Kalkulation | 12 | “ |

32 Std.

Mit dem Unterricht und praktische Übungen verbunden. Er ist ebenfalls auf die Normallehrpläne zu basieren und „derart zu erteilen, dass die Kursteilnehmer über den einzuhaltenden Lehrgang vollständig informiert werden“. Es können die Lehrer sich auch durch den Besuch von längeren Kursen an höheren Schulen die Befähigung für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen in den geschäftskundlichen Fächern erwerben. So teilte mir der Leiter der Schule Mödling mit, dass er einen halbjährlichen Kurs für diese Fächer an einer der Staatsgewerbeschulen in Wien besucht habe. Der Besuch solcher längerer Kurse gibt dann meistens die Qualifikation zur Leitung (Direktion) einer gewerblichen Fortbildungsschule. In den grösseren Städten können mit Bewilligung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten für Gruppen ortsansässiger Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen Kurse zu ihrer Weiterbildung in den Nachmittags- und Abendstunden einzelner Wochentage in angemessener Dauer veranstaltet werden.

Die oben angeführten Fortbildungs- und Instruktionskurse für Zeichenlehrer und Lehrer der geschäftskundlichen Fächer sind zum Teil ständig, d. h. sie werden regelmässig jedes Jahr abgehalten, und zwar an verschiedenen durch Verordnung bestimmten Staatsgewerbeschulen des Reiches, zum Teil „alternierende“, die in regelmässigen Zwischenräumen stattfinden, immerhin mit der Einschränkung, dass im Minimum für einen Zeichenlehrerkurs 15 und für die gewerblich-kaufmännischen Fächer 20 Teilnehmer sich einfinden. Das Maximum der Teilnehmer ist auf 20 beziehungsweise 30 festgesetzt. Der Zudrang zu diesen Kursen von Seiten der Lehrer ist gross, so dass häufig nicht alle

Angemeldeten berücksichtigt werden können; denn sie erhalten namhafte Stipendien vom Staat, vom Land und den Schulausschüssen. Die staatliche Unterstützung wurde in den letzten Jahren reichlicher bemessen als früher. Man sagte mir, dass diese Unterstützungen nahezu den Ausfall am Gehalt, der den Lehrern während des Besuches eines solchen Kurses erwachse, gedeckt werde. Durch den Besuch der Kurse erlangen die Lehrer verschiedene Vorteile. Die provisorisch angestellten Lehrer und „Suppleanten“ erhalten dadurch meistens eine definitive Anstellung an einer gewerblichen Fortbildungsschule und eine Lohnerhöhung, und bei der Bewerbung um eine Lehrstelle sind laut Gesetz diejenigen, welche einen solchen oder andere „belangreiche“ Fachkurse mit Erfolg besucht haben, in erster Linie zu berücksichtigen. Leider kann die schweiz. Bundesregierung heute solche Vorschriften noch nicht aufstellen, so wünschbar sie wären. — Ist der Lehrer für einen Kurs angenommen, so hat der betreffende Bezirksschulrat seines Kreises für Beurlaubung und Stellvertretung zu sorgen, die Kosten hierfür fallen nicht zu Lasten des Lehrers, sondern das Land trägt sie. Die Materialien, Geräte, Lehrtexte liefert das Ministerium für öffentliche Arbeiten. Die Kosten für diese Kurse werden durch Extra-Subventionen des Ministeriums und aus dem ordnungsgemässen Budget der zur Abhaltung der Kurse bezeichneten Anstalten bestritten.

Der gewerbliche Unterricht ist in Österreich vor trefflich organisiert. Durch verschiedene Zentralanstalten (Kunstgewerbeschulen, technologische Museen), zahlreiche Staatsgewerbeschulen, Fachschulen und Lehrwerkstätten ist auf die Bedürfnisse des Gewerbestandes und seine berufliche und geschäftliche Ausbildung weitgehende Rücksicht genommen. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient von unserer Seite der Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule durch die berufskundlichen Fächer und die Einfügung der praktischen Arbeit in das Unterrichtsprogramm dieser Schulen. Allgemein durchgeführt, wird diese Organisation nicht verfehlten, auf die berufliche Entwicklung des Handwerker- und Gewerbestandes einen sehr günstigen Einfluss auszuüben.

Astronomische Mitteilungen.

November.

1. Zur Kalenderreform (Fortsetzung). Wenn diese beiden Bestimmungsarten im allgemeinen auf denselben Tag führten, so war doch durch die Verschiedenheit der Bestimmung die Möglichkeit gegeben, dass in irgend einem Jahre nach der einen Berechnung der erste Vollmond nach dem Frühlingsäquinoktium auf einen Samstag, nach der andern aber auf den Sonntag fiel, wobei im ersten Falle der Oster-Sonntag eine Woche früher eintreten musste, als im zweiten. Dies traf ein in den Jahren 1724 und 1744. Nach dem Epaktenzyklus ergibt sich nämlich im ersten Jahre als Tag des Vollmondes der 9. April, ein Sonntag, und nach den Rudolfinischen Tafeln der 8. April, ein Samstag. Die An-

hänger des gregorianischen Kalenders feierten also Ostern am 16. April und die Anhänger des verbesserten Kalenders am 9. April, d. h. eine Woche früher. Im Jahre 1744 verzeichnete der gregorianische Kalender Ostern am 5. April und der verbesserte am 29. März. Als dann wieder ein Jahr von solcher Zweispurigkeit herannahnte, 1778, ordnete Friedrich der Große an, dass in Preussen von 1776 an der Kalender nach dem gregorianischen Epaktenzyklus sollte berechnet und also mit dem gregorianischen in der Festrechnung übereinstimmend werden. Auch der Reichstag fügte sich dieser weisen Anordnung und von diesem Termin an kam der sogenannte Reichskalender in allgemeinen Gebrauch mit Ausnahme der griechisch-orthodoxen Kirche, die beim julianischen Kalender verblieb. Nach der Annahme des obenerwähnten verbesserten Reichskalenders, der sich in nichts mehr vom gregorianischen Kalender unterschied, auch durch die Anhänger des früheren „verbesserten Kalenders“ (1583—1776) ausserhalb Deutschlands und den Übertritt Graubündens vom julianischen Kalender zum gregorianischen (in den Jahren 1784—1811), gehörten zu diesem alle Christen mit Ausnahme der Anhänger der griechisch-katholischen Kirche und den von ihnen beherrschten Ländern, welche bis heute dem julianischen Kalender treu blieben. So wenig die beiden Kalender im Grunde genommen auch voneinander abweichen, so brachte es die Verschiedenheit in der Datierung (heute um 13 Tage) doch mit sich, dass das Osterfest z. B. im laufenden Jahrhundert nur 26 mal von allen Christen an demselben Tage gefeiert werden kann, nämlich in den Jahren 1906, 1909, 1912, 1915, 1916, 1919, 1922, 1930, 1933, 1936, 1939, 1942, 1943, 1946, 1950, 1953, 1957, 1960, 1963, 1966, 1974, 1977, 1980, 1984, 1987 und 1990. In demselben Zeitraum tritt 48 mal der Fall ein, dass das julianische Osterfest eine Woche später eintritt, als das gregorianische. Die übrigen Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts zeigen Differenzen von vier bis fünf Wochen. Vier Wochen haben wir in den Jahren 1902, 1906, 1970, 1994 und 1997 und fünf Wochen in den Jahren 1907, 1910, 1913, 1918, 1921, 1929, 1932, 1937, 1940, 1945, 1948, 1951, 1956, 1959, 1964, 1967, 1975, 1978, 1983, 1986 und 1989.

Im laufenden Jahr 1913 zum Beispiel ist nach dem gregorianischen Kalender Ostern am 23. März und nach dem julianischen Kalender am 14. April. Da nach Vorstehendem der 23. März des julianischen Kalenders 13 Tage nach dem 23. März des gregorianischen Kalenders liegt, so beträgt der wirkliche Zeitunterschied in der Tat $13 + 8 + 14 = 35$ Tage oder fünf Wochen. Dieser Unterschied in der Festrechnung (denn nach Ostern richten sich auch eine Reihe anderer Feste), dann aber auch der stets anwachsende Unterschied zwischen der julianischen und gregorianischen Datierung, der sich bei dem in der Gegenwart so sehr gesteigerten Verkehr der Völker untereinander sehr störend bemerkbar machen muss, gab Veranlassung, dass in Russland und den übrigen Ländern mit griechisch-katholischer Bevölkerung immer und immer wieder Versuche gemacht werden, eine Einigung mit dem übrigen Europa in bezug auf den Kalender zu erzielen. Den letzten Anlauf in dieser Beziehung hat die Russische Astronomische Gesellschaft genommen, die in ihrer am 18. Februar 1899 (alten Stils) abgehaltenen Generalversammlung beschloss, ihren Vorstand mit der Bildung einer Kommission zu betrauen, welche die Frage der Kalender-Reform beraten sollte. In diese Kommission wurden Vertreter der russischen Ministerien und Reichsbehörden und einiger dabei interessierter Kaiserlicher Gesellschaften entsendet und dieselbe hielt dann vom 3. Mai 1899 bis 21. Februar 1900 (alten Stils) acht Sitzungen ab. Aus den Beschlüssen sei folgendes hervorgehoben: Der bei der Einführung der gregorianischen Schaltmethode noch übrig bleibende Fehler von einem Tag nach 3333 Jahren (365,2425 — 365,2422 = 0,0003 Tag pro Jahr) erschien der Kommission zu gross; denn sie hat beschlossen: „Ein solcher Fehler darf bei dem jetzigen Stand der Wissenschaft nicht geduldet werden!“ So wurden alle Vorschläge für Einführung des gregorianischen Kalenders abgewiesen, dafür aber ein anderer in Aussicht genommen, dessen Fehler

erst in 100 000 Jahren zu einem Tage anwachsen würde. Der Grundgedanke dieses Kalenders bestand in folgendem: Der bisherige Schaltmodus des julianischen Kalenders wird beibehalten, nur wird jedes 128. Jahr ein Gemeinjahr. Um das Datum mit der Epoche der Geburt Christi in Übereinstimmung zu bringen, sind 14 Tage aus der gegenwärtigen Zählung der Tage auszulassen und das Jahr 1920, welche Zahl durch 128 ohne Rest teilbar ist, müsste nicht zu einem Schalt-, sondern zu einem Gemeinjahr gemacht werden. Die Einführung dieses Kalenders hätte zur Folge gehabt, dass die ihm zugrunde gelegte Zeitrechnung derjenigen des gregorianischen Kalenders bis 1920 um einen Tag, von 1920 an aber sogar um zwei Tage voraus sein würde. Nun, dieser Kalender wurde nicht eingeführt, ebensowenig andere, die in den letzten zehn Jahren ebenfalls vorgeschlagen wurden. Aus dem sehr umfangreichen Material, das über die Reform des „russischen“ Kalenders vorliegt, scheint überhaupt hervorzuzehen, dass es sich in allem stets mehr darum handelte, durch Schaffung eines neuen Kalenders gleichzeitig den gregorianischen zu verdrängen, als sich diesem anzuschliessen und den julianischen Kalender zu verlassen. Nun werden sich aber die Anhänger des gregorianischen Kalenders wohl hüten, sich auf derartige Experimente einzulassen; denn sie wissen am besten, wieviele Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis endlich nach nahezu 250 Jahren die Grosszahl der christlichen Völker, Katholiken und Protestanten, sich auf den Kalender des Papstes Gregor des Dreizehnten einigen konnten. Die demselben zugrunde gelegte Berechnung garantiert für eine weite Zukunft die ausreichende Übereinstimmung mit den in Betracht kommenden Himmelserscheinungen. Es ist wahr: der julianische Kalender ist einfacher, dafür aber passt er sich den Himmelserscheinungen, vor allem dem Sonnenlauf, weniger gut an; denn wenn bei unserem Kalender der Unterschied zwischen Sonnen- und Kalenderjahr erst in 3333 Jahren zu einem Tag anwächst, so erreicht derselbe Unterschied im julianischen Kalender denselben Betrag schon nach rund 128 Jahren.

2. Das Orbitoskop von *Ed. Hindermann, Reallehrer in Basel*. Wodurch sich die Planeten unter den Sternen „auf den ersten Blick“ bemerkbar machen, dürfte jedem, der schon Himmelsbeobachtungen angestellt hat, bekannt sein. Aber nicht nur durch ihre Helligkeit und durch das ruhige Licht unterscheiden sie sich von den Sternen, sondern vor allem auch durch den Umstand, dass die Eigenbewegungen entgegen denjenigen von Sonne und Mond nicht immer im gleichen Sinne — von West nach Ost — vor sich gehen, sondern dass in den scheinbaren Bahnen der Planeten Schleifen auftreten, also der Planet hin und wieder eine Strecke zurückschreitet, um dann wieder seinen Weg fortzusetzen. Solange man daran festhielt, dass die Erde stille stehe, hielt es sehr schwer, für diese äusserst komplizierten Bewegungsformen ausreichende Erklärungen zu finden. Von dem Augenblicke an aber, da man die Erde auch als Planeten betrachtete, liessen sich alle diese Bewegungen mit einem Schlage und in höchst einfacher Weise erklären und zwar als direkte Folgen der wirklichen Bewegungen der Planeten um die Sonne einerseits und anderseits der verschiedenen Winkelgeschwindigkeiten oder täglichen Bewegungen der Planeten. Im astronomischen Unterricht erfolgt die Erklärung der mannigfachen Bewegungsformen meist an Hand von mehr oder weniger anschaulichen graphischen Darstellungen: Meistens wohl an Hand jener bekannten Figur, in der man auf zwei konzentrischen Kreisen mit der Sonne als Mittelpunkt die Örter der Erde und eines Planeten für verschiedene Zeitpunkte einträgt und die Verbindungslien entsprechender Örter bis ans „Himmelsgewölbe“ verlängert. Indem diese Richtungen mit einer von der Sonne ausgehenden und sich stets gleichbleibenden Richtung verglichen werden, ergeben sich dann leicht die Erklärungen für rechtläufig, stationär, rückläufig, aus denen sich weiter ohne Mühe die Schleifenbewegungen als Übergangsformen ableiten lassen. Kann bei den Schülern die Kenntnis der Äquator-Koordinaten (Rektaszension und Deklination) vorausgesetzt werden, so ergeben sich die Bewegungsformen wohl auch so, dass man diese Koordinaten graphisch für das ganze laufende

Jahr für einen oder alle Planeten auf „Millimeterpapier“ aufträgt. Diese Darstellung hat vor der ersteren den Vorzug, dass sie die Bewegungsformen in ihrer wahren Gestalt zeigt und daher auch für einen beliebigen Tag den scheinbaren Ort des aufgezeichneten Planeten sofort erkennen lässt.

In neuerer Zeit verwendet man zu noch besserer Veranschaulichung Modelle, die die Verhältnisse klar und viel rascher zu durchschauen gestatten. Unter diesen Apparaten ist das unlängst von Reallehrer E. Hindermann in Basel konstruierte Orbitoskop ganz besonders empfehlenswert. Die Erde ist darin als Licht dargestellt, während für einen anderen Planeten eine undurchsichtige Kugel verwendet wird. Der von dieser auf eine Wand geworfene Schatten kann daher als die Projektion des Planeten auf das Himmelsgewölbe angesehen werden. Die Sonne, dargestellt durch eine gelbe Kugel, steht in der Mitte des Planetariums, d. h. im Mittelpunkt der von der Erde und dem Planeten beschriebenen Bahnen. Das Planetarium wird durch ein Federtriebwerk in Bewegung gesetzt. Seine Geschwindigkeit kann durch eine kleine Drehung einer Schraube so reguliert werden, dass die Erde $1\frac{1}{2}$ bis 6 Touren in der Minute macht. Je nachdem die eine oder andere dieser Geschwindigkeiten angewendet wird, beträgt die Gangdauer des Aufzuges 10 bis 40 Minuten. — Lässt man die Sonne ausser Acht, so beschreibt der Schatten, nach und nach alle den Planeten anhaftenden Bewegungsformen in verblüffend übersichtlicher Weise. Wird die Sonne bei der Demonstration mitbenutzt, so erkennt man, wie die Schleifen um die Sonne beschrieben werden und wie z. B. Merkur und Venus immer in der Nähe der Sonne bleiben. Herr Hindermann hatte die Freundschaft dem Verfasser dieser Mitteilungen den Apparat vorzuführen, so dass ich mich persönlich von der Leistungsfähigkeit desselben überzeugen konnte. Ich bekenne gerne, dass von den zahlreichen Modellen, die denselben Zweck verfolgen, keines auch nur annähernd dem eben besprochenen zur Seite gestellt werden könnte. Eine ausführliche Beschreibung des Apparates darf hier um so eher übergangen werden, als Herr Hindermann auf Wunsch gedruckte Prospekte mit Gebrauchsanweisung jedermann gerne zur Verfügung halten wird. Der Preis des Apparates (100 Fr.) ist sehr mässig, aber gerade aus diesem Grunde ist zu wünschen und zu hoffen, dass derselbe in keiner Instrumentensammlung, vor allem nicht in solchen von höhern Mittelschulen, fehlt.

3. Erscheinungen am Himmel. Die Sonne steht zu Beginn des Monats noch im Sternbild der Jungfrau, durchwandert dann dasjenige der Wage und befindet sich zu Ende des Monats im Skorpion. Die Tageslänge beträgt am 1. November 9 Std. 58 Min. und am 1. Dezember 8 Std. 46 Min. Die Kulminationszeiten sind 12 Uhr 11 Min. und 12 Uhr 17 Min. Die Zeitgleichung ist auch diesen Monat über negativ und zwar erreicht sie am 3. November den grössten negativen Wert mit $-16^m 21^s$. Die Sternzeit beträgt im mittel-europäischen Mittag (Meridian von Stargard) am 1. November $14^h 40^m 30^s$, 28 und daher an einem beliebigen andern Tag $14^h 40^m 30^s$, 28 + t. $3^m 56^s$, 55, wo t der Reihe nach eine der Zahlen von 1 bis 29 bedeutet (2. Nov. = 1; 3. Nov. = 2; 30. Nov. = 29). Beträgt die Längendifferenz irgend eines Ortes gegen Greenwich n Zeitminuten, so ist am 1. Nov. die Sternzeit am mittleren Mittag dieses beliebigen Ortes $14^h 40^m 30^s$, 28 \mp n. 0^s , 164, je nachdem dieser Ort östlich oder westlich von Greenwich liegt (vergl. hier mein Buch über Astronomie an höhern Mittelschulen). Die Berechnung der Sternzeit für einen beliebigen Zeitpunkt erfolgt nach Kenntnis der Sternzeit im mittleren Mittag nach meinen „Tabellen für astronomische Berechnungen.“ — Nach den Mondphasen ist erstes Viertel am 5. Nov. nachm. 7 Uhr 35 Min., Vollmond am 14. vorm. früh 12 Uhr 11 Min., letztes Viertel am 21. vorm. 8 Uhr 56 Min. und Neumond am 28. vorm. früh 2 Uhr 41 Min. Von den Planeten wird Merkur gegen Ende des Monats des morgens im Südosten kurz vor Aufgang der Sonne sichtbar, zuletzt bis zu 30 Minuten. Für Venus nimmt die Dauer der Sichtbarkeit weiter ab bis auf 1 Stunde am Ende des Monats. Mars wird vom 27. an rückläufig und entfernt sich so sehr rasch von der Sonne. Zu Ende d. M. kann er bis zu 12 Stunden beobachtet werden. Jupiter

kann noch den ganzen Monat über gesehen werden, gegen Ende aber nur noch bis auf 1 Stunde 30 Min. Saturn nähert sich in rückl. Bewegung rasch der Oppositionsstellung mit der Sonne und kann daher schon jetzt fast die ganze Nacht über beobachtet werden. Uranus steht im Steinbock, also sichtbar; Neptun im Krebs, also vor Mitternacht nicht sichtbar. Bezüglich der Sternbilder und der in diesem Monate zu beobachtenden Doppelsterne, Sternhaufen und Sternnebel verweise ich auf das Sternbüchlein von Robert Henseling.

4. Literatur. Einführung in die praktische Astronomie und Astrophysik für Amateur-Astronomen von Dr. Eugène de Krudy, Direktor der „Flammarion“-Sternwarte, Basel 1913 (Verlag: Eduard Heinrich Mayer, Verlagsbuchhandlung, Leipzig). Eine Besprechung folgt in den Dezember-Mitteilungen.

5. Die Leser der Mitteilungen seien daran erinnert, dass ich stets gerne bereit bin, bei Beschaffung von astronomischen Instrumenten, insbesondere von Fernrohren, behülflich zu sein. Mögen recht viele davon Gebrauch machen.

Solothurn, im November 1913. Dr. Mauderli.

Das pädagogische Ausland.

VII. Frankreich hat gegenwärtig so etwas wie eine Schulkrisis. Seit dreissig Jahren bestehen die gleiche Schulpflicht und die gleichen Lehrpläne für das ganze Land. Allein der Schulbesuch lässt sehr zu wünschen übrig, und die Zahl der Kandidaten für das Lehrerseminar geht in beklieker Weise zurück. Eine Art Wetterzeichen ist jedes Jahr le Congrès de la Ligue de l'Enseignement. Dieser Bund der Schulfreunde hat sich die Verteidigung der neutralen Schule zur Aufgabe gemacht; sein Programm erstreckt sich damit auf alle Gebiete des Unterrichts. Gerne wird die Jahresversammlung von den Ministern benutzt, um ihre Schulpolitik zu entwickeln. Dieses Jahr erschien der Ministerpräsident und Unterrichtsminister, M. Barthou selbst an der Versammlung (Aix-les-Bains, 25.—28. Sept.) um die republikanische neutrale Schule und die Gesetze zu deren Schutz zu verteidigen. Der Unterstaatssekretär M. De Monzie tat ein gleiches. Die Versammlung beglückwünschte die Regierung, und das Land — wartet auf die Tat, die schon oft angekündigt worden ist.

Drei Fragen hatte der Kongress zu Aix zu behandeln: Den Schulbesuch, die Aufgabe der Frau in der sozialen Gesundheitspflege und die physische Erziehung und militärische Ausbildung. Mit jeder Frage beschäftigte sich eine besondere Kommission, die ihren Berichterstatter ernannte. Der Abgeordnete Savoyens, M. Th. Reinach, behandelte die Schulpflicht. Die Schlüsse, die von der Generalversammlung genehmigt wurden, sagen in der Hauptsache: Um den Schulbesuch zu heben, ist die strenge Anwendung der Gesetze über die Schulpflicht und die Jugendfürsorge und daneben administrative und private Aktion dringlich. Ohne Verzug sind die Gesetzesentwürfe über den Schulbesuch und die Verteidigung der Schule vom Parlament zu erledigen und die Strafen gegen nachlässige Eltern konsequent in Anwendung zu bringen. Die obligatorischen Schulklassen (Caisse scolaires) sind beizubehalten, vom Staat zu unterstützen und auch für die Fortbildungsschule dienstbar zu machen. Ein Schulrat, ohne richterliche oder disziplinarische Gewalt, hat in jeder Gemeinde oder Kanton die Freunde der Ecole laïque zu vereinigen und ihre Anstrengungen auf die Sicherung eines guten Schulbesuches und das Gediehen der Schule zu richten. Ein Gesetz sollte die ärztliche Untersuchung der Schüler ordnen. Im Interesse des Schulbesuches ist im Lehrplan, in der Anordnung der Ferien, im Stundenplan usw. den örtlichen Verhältnissen mehr Rücksicht zu tragen. Die wirkliche Schulzeit ist, nach Monaten berechnet, genau festzustellen und Schüler, die nicht das Abgangsdiplom der Primarschule erreicht haben, sind auch über das 13. Jahr hinaus zu deren Erfüllung anzuhalten. Die Liga ersucht alle Zweigverbände, sofort in allen Gemeinden die Komites der Schulfreunde (Conseils

d'amis de l'Ecole laïque) zu organisieren. Die staatlichen Unterstützungen an kinderreiche Familien soll durch die Erfüllung der Schulpflicht bedingt sein. Die Staatsbeiträge an Schulbauten sind auch an Umänderungen und provisorische Bauten zu gewähren. — Durch die Debatte hin zog sich das Verlangen nach Dezentralisation, dem u. a. M. Ed. Petit, Generalinspektor der Schulen, kräftigen Ausdruck gab. Dass indes la communalisation de l'instruction ihre Gefahren (in den Händen der Gegner) haben könnte, wurde nicht unbeachtet gelassen. Entschiedene Ablehnung folgte dem Vorschlag auf staatlichen Monopol des Unterrichts; für die Übernahme aller und jeglicher Schulen wäre Frankreich noch heute nicht vorbereitet, und das Monopol wäre kaum geeignet, der Befürchtung zu begegnen, der das Wort entsprang. M. F. Buisson, dessen Stellung zur neuen Schule bekannt ist, war der erste, den Antrag zurückzuweisen, im Interesse der Schule. Als Antwort auf den Antrag, das ganze Unterrichtswesen sei zu verstaatlichen, droht der Bischof von Orleans mit der Schliessung der privaten (kirchlichen) Schulen, wodurch der Staat sofort für Hunderttausend von Schülern Platz zu schaffen genötigt wäre.

Zu umfangreich war das Thema: Die Aufgabe der Frau in der Hygiene. M^e Chaboseau, die Berichterstatterin, beschränkte das Gebiet auf die Schule. Aus den angenommenen Thesen haben wir folgende Wünsche hervor: In allen Gemeindeschulen sollen die Lehrerinnen Reinlichkeitverbände (ligues de propreté) gründen. Die Gemeinden verbinden mit der Schule einen Krankheitsdienst (infirmière scolaire), wobei die Krankenpflegerin unter Leitung des Schularztes die Reinlichkeit und Gesundheit der Schülerinnen zu überwachen hat (Schulschwester, Nurse). Die Aufsichtsklassen des (schulfreien) Donnerstags sind in Jugendhorte umzuwandeln, in denen den Mädchen Haushaltungsunterricht erteilt wird. Dieser Unterricht ist vor allem in den Fortbildungsklassen zu organisieren, die unter Einfluss des Bundes stehen. Die Fortbildungsklassen beteiligen sich an der Bekämpfung der Tuberkulose und des Alkohols. In allen Schulen sind Jugendsektionen gegen den Alkohol zu bilden. In Kommissionen der Gemeinde, des Kantons und des Departements ist den Frauen eine angemessene Vertretung einzuräumen, um ihnen in der Gesundheitspflege, in der Aufsicht über die Unterstützung kinderreicher Familien usw. Einfluss zu sichern. Die Behandlung der Körperpflege zog nach zwei Seiten ihre Grenzen. Einmal will der Berichterstatter, der Deputierte Braibant, nicht, dass das freie Spiel zugunsten des Turnens vernachlässigt, noch dass dieses zu früh der militärischen Vorbereitung geopfert werde. Zu unterscheiden ist das Turnen auf der Landschaft und das Turnen in der Stadt. Die verschiedenen hygienischen Bedingungen erheischen Beachtung und bedingen einen Unterschied im Turnunterricht. Die Erinnerung an die Schulbataillone, die rasch aufgekommen und noch schneller verschwunden sind, spricht gegen die frühe militärische Pflanzschule; nach der Schule kann die militärische Schulung aufgenommen werden, und die Liga wünscht daher, dass sobald als möglich ein Gesetz über den militärischen Vorunterricht erlassen werde, der auf Grund der Körperpflege in der Schule, aber erst nach dem 16. Altersjahr Übungen mit militärischem Charakter aufnimmt.

Was zur Stunde vorgeht, erweckt nicht den Anschein, dass die Schulgesetze, die in der Kammer zur Beratung stehen, rasch erledigt werden. Der Unterrichtsminister Barthou hat nach Wiedereröffnung der Kammern wohl erst um sein Ministerium zu kämpfen, ehe das Schulgesetz zur Erledigung gelangt. Gleich bei Beginn der Verhandlungen hat die Kammer die Schulgesetze zurückgestellt.

Jugendschriften. Die Jugendschriftenkommission des S.L.-V. hat das Verzeichnis der empfehlenswerten Weihnachts- und Jugendschriften neuerdings geprüft. Es liegt dieser Nr. bei. Wir empfehlen es zur Beachtung und Anschaffung. Gleichzeitig erinnern wir an die Schriften, welche die J.S.K. herausgibt: Erzählungen neuerer Schweizer Dichter I—IV, s. Verzeichnis S. 15. —

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Aus Notwehr ist die Universität Zürich, an der in der ersten Immatrikulation über 500 neuen Studenten, darunter nahezu 200 russische, eingeschrieben wurden, dazu gekommen, die Aufnahme der russischen Studierenden zu beschränken. Es kann einem leid tun, dass Leute, die persönlich sich ausbilden wollen, aber daran ohne ihre Schuld im eigenen Lande gehindert werden, von einer Hochschule ausgeschlossen werden, die sonst ihre Tore weit auftut; anderseits zeigt die Beobachtung, dass manche der osteuropäischen Studienkandidaten die erforderliche Vorbildung nicht besitzen und dafür in nicht übertriebener Bescheidenheit die besten Plätze im Hörsaal und Arbeitsraum in Besitz nehmen. Sicher ist das zürcherische Volk mit Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Locher einverstanden, wenn er schreibt (Landbote, Nr. 260): „Wir stehen im Begriffe, die neue, mit einem grossen Aufwand von Mitteln erstellte Universität zu beziehen; der Bau und die vermehrten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben werden die Kräfte des Staates in gesteigertem Masse in Anspruch nehmen. Da wollen wir denn doch nun zuerst für uns und unsere Landesangehörigen gebaut haben; wir wollen nicht, dass in allen den grossartig eingerichteten Räumen, kaum erstellt, unsere eigenen Angehörigen keinen Platz finden, weil Fremde darin sich breit machen, mit Ausweisen, die gewöhnlich nach mehr als einer Richtung fragwürdigen Wertes sind. Es hiesse, unserem Volke die Freude an seinen obersten Bildungsanstalten verderben, wenn hier nicht zu dem Rechten gesehen würde; es hiesse, den in einer denkwürdigen Abstimmung zu Tage getretenen Opfermut unseres Volkes übel verstehen, wenn man ihn nicht besser belohnen wollte. Darum wird auch der Kanton Zürich, genötigt durch die Macht der Verhältnisse, dazu kommen, die Gastfreundschaft an seiner Hochschule nur so weit gelten zu lassen, als seine Mittel es ihm erlauben. Es ist ja wahr, es ist ein trauriges Los, wenn die nach Bildung verlangende Jugend eines Volkes verschlossene Türen findet überall, wohin sie sich wendet. Aber wir haben nicht die Pflicht, für die Erziehung der russischen Jugend zu sorgen. Vielleicht kommt auch dort einmal die Zeit, da die Förderung der allgemeinen Volksbildung als eine Aufgabe des Staates betrachtet wird so gross und so schön, wie die Anschaffung neuer Kanonen und der Bau gewaltiger Kriegsschiffe.“ — Auf Anregung des Zaren ist im Haag die Fremdenkonferenz zusammengekommen. Ein gewaltiger Friedenspalast ist dort erstanden. Es wäre kein bedeutungsloses Verfangen, wenn der Krieg einer Regierung gegen die bildungsfreudige Jugend des eigenen Landes zum Gegenstand schiedsrichtlicher Entscheidung gemacht würde. — An der Universität Bern verkündet ein Anschlag am schwarzen Brett, dass bei Behandlung von Disziplinarfällen Trunkenheit nicht mehr als Milderungsgrund betrachtet werde. — Am 8. Nov. ehrte die Hochschule Bern die 25-jährige Tätigkeit des Hrn. Dr. Herm. Sahli als Professor der innern Medizin und Direktor der medizinischen Klinik. Die Studierenden bereiteten ihm in der Klinik eine Kundgebung und am Festbankett (H. Bristol) überreichte ihm die Regierung eine Dankesadresse. — Der Hochschulverein Zürich, der seit seinem Bestehen 95,000 Franken an Hochschulinstitute geleistet hat, hörte am 9. Nov. in seiner Herbstsitzung zu Mettmenstetten einen kurzweiligen Vortrag von Hrn. Prof. Zürcher über das neue Strafgesetz, das den modernen, auf Pestalozzi zurückgehenden Grundsätzen über die Strafe (Schutz der Gesellschaft, Besserung des Fehlbares) gerecht werden soll. Namens der Gemeinnützigen Gesellschaft entbot Hr. Gysler, Lehrer in Obfelden, den Gruss des „Amtes“. Hr. Rektor Dr. Egger erklärte den Andrang der fremden Studenten (180 Russen) und die Beschränkung der Aufnahmen, und Hr. Pfr. Weidmann sammelte als Tafelmajor feurige Kohlen auf sein Haupt. — Mit der Nachricht, das Semester werde an der Universität Zürich des Umzugs wegen schon Ende Januar geschlossen, ist es nichts, nichts für die, so darob

schimpften, und nichts für die, so sich freuen wollten. — Hr. Professor Dr. Werner an der Universität Zürich hat den diesjährigen Nobelpreis der Chemie erhalten (etwa 197,000 Fr.).

Rekrutprüfungen. Nachdem die Prüfungen von 1913 vorüber sind, erscheinen die Ergebnisse von 1912 in pünktlicher Verspätung. Es zeigt sich eine etwaeche Vermehrung der guten Noten (40, statt 39%); für „höher Geschulte“ 77 statt 76%, für „Primarschüler“ 23 statt 21%) und eine Verminderung der schlechten Noten (4 statt 5%), so dass die Durchschnittsnote von 7,33 auf 7,18 zurückging. Am auffallendsten ist die Erhöhung der guten Leistungen in Uri (7%), Schwyz und Nidwalden (5%), während Zug von 46 auf 35% zurückging, was bei kleiner Rekrutenzahl nicht viel zu sagen hat, d. h. durch wenige Ergebnisse bewirkt werden kann. Die Durchschnittsnoten bewegen sich zwischen 7,94 und 6,43. Die durchschnittliche Notensumme beträgt 7,96 Uri, 7,91 Schwyz; 7,88 Tessin; 7,76 Appenzell I.-Rh.; 7,74 Graubünden; 7,55 Baselland; 7,47 Bern; 7,34 Appenzell A.-Rh.; 7,30 Wallis; 7,21 Solothurn; 7,20 St. Gallen; 7,19 Luzern; 7,14 Waadt; 7,11 Zug; 7,05 Aargau; 6,92 Schaffhausen; 6,90 Freiburg; 6,83 Zürich und Thurgau; 6,72 Baselstadt; 6,76 Neuenburg; 6,73 Glarus; 6,65 Nidwalden; 6,58 Obwalden und 6,43 Genf.

Aargau. Auf der Geschäftsliste der Generalversammlung des Aarg. Lehrerinnenvereins (Brugg, 8. Nov.) stand: Stellungnahme zu dem vom Aarg. Lehrerverein geforderten Besoldungsminimum. Mit Recht hat der M. N.-Korr. in der letzten Nr. darauf hingewiesen, dass wohl der Lehrerinnenverein zu den einstimmig gefassten Beschlüssen der Gesamtlehrerschaft nicht mehr „Stellung“ zu nehmen habe, dass es sich höchstens um Beratung der Mittel und Wege handeln könne, die zur Durchführung jener Beschlüsse nötig sind. So ist es denn auch gekommen. „Was können wir tun, dass weitere Unterbietungen durch Lehrerinnen nicht mehr vorkommen?“ Auf diesen Ton war das Referat der Vorsitzenden gestimmt. Sie wies darauf hin, dass nach dem 20. April der Vorstand des Lehrerinnenvereins sämtliche Mitglieder ersucht habe, an der Generalversammlung der Lehrerschaft in Brugg teilzunehmen. In einem zweiten Zirkular haben wir am verg. 13. Juni sämtliche Mitglieder ersucht, sich strikte an die Brugger Beschlüsse zu halten, die gleiche Arbeit nicht niedriger zu werten als die Kollegen. Dass einzelne Mitglieder unseres Vereins sich nicht daran gehalten haben, ist sehr zu bedauern, sie waren sich offenbar der Tragweite ihrer Handlung nicht bewusst. Die Versammlung schloss sich dieser freien Meinungsausserung einhellig an. Sie ermächtigte den Vorstand, alle geeignet erscheinenden Massnahmen und Vorfahren zu treffen, um weitere Unterbietungen zu verhüten. Die Statuten des Lehrerinnenvereins sollen in der Weise abgeändert werden, dass Unterbietnerinnen auch hier die Mitgliedschaft verlieren, oder nicht aufgenommen werden. In einlässlicher Weise referierten hierauf Frl. Jehle und Frl. Blattner über die Notwendigkeit der Errichtung einer Übungsschule am Lehrerinnenseminar in Aarau. Seit vielen Jahren besteht der Übelstand, dass die Lehramtskandidatinnen fast ohne praktische Ausbildung ins Berufsleben treten müssen, während hierin für die Zöglinge des Seminars Wettingen weit besser gesorgt ist. Da 7—8% der Lehrerinnen an Gesamtschulen unterrichten, beschliesst die Versammlung einstimmig: Es wird eine Eingabe an die Behörden gerichtet, welche um Errichtung einer zweiteiligen Übungsschule mit je vier Klassen, nicht einer Gesamtschule nachsucht. Die Lehrstellen dieser Übungsschule seien zur freien Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen auszuschreiben. Eine Standesschule wird nicht entstehen, die Eltern werden ihre Kinder lieber in die einklassigen städtischen Schulen schicken, als in die vierklassigen Übungsschulen des Seminars. — Seit Jahren macht man in Lehrerkreisen Anstrengungen auch die Wettinger Gesamtschule in eine zweiteilige umzuwandeln. Wir hoffen, die Eingabe des Lehrerinnenvereins werde vorerst dem Vorstand der

Stimmzettel beachten, der dieser Nr. beigelegt ist.

Kantonal-Konferenz (der nach Gesetz erste vorberatende Instanz ist) unterbreitet werden. Dieser könnte gleichzeitig die hier angetönte andere Frage studieren und für beide die im Interesse der Schule und der Gesamtlehrerschaft liegende Lösung suchen. *h. m.*

Basel. Im Schosse der „Vereinigung ehemaliger Schülerinnen der Töchterschule Basel“ sprach am 20. Sept. d. J. Herr H. M a t t h e y, Lehrer an der genannten Anstalt, in einem fesselnden Vortrage über das interessante Thema: „L'Education des filles de Sophie à Françoise“. Er zeigte dabei, welch gewaltiger Umschwung sich in unserer modernen Zeit in der Stellung und Erziehung der Frau vollzogen hat. Als Repräsentanten der noch im 19. Jahrhundert herrschenden Ansichten über Mädchenerziehung führte der Referent den grössten französischen Pädagogen, J. J. Rousseau, an, dem er dann die Theorien des 1862 geborenen Schriftstellers und Frauen-Psychologen Marcel Prévost gegenüber stellte.

Rousseaus „Emile“ ist bezeichnend für die Stellung der Frau vor 150 Jahren; Mädchenerziehung ist dem Autor Nebensache. Erst als Emile jenes vollendete Mädchen, Sophie, kennen lernt, das ihm später eine würdige Gattin sein wird, spricht Rousseau auch in Kürze von der Erziehung der Frau. Der Mann gibt nach seiner Auffassung dem Leben der Gattin erst einen Inhalt; also soll ihre Erziehung ausschliesslich auf die Ehe gerichtet sein. Das Mädchen soll dem Manne gefallen, ihn durch Anmut und frische Konversation anziehen. Häusliche Fertigkeiten müssen der Frau zu Gebote stehen, um dem Gatten sein Heim angenehm zu machen. Ausser Lesen und Schreiben soll sich das Mädchen nur das Wissen aneignen, das es zur Führung des Haushaltes braucht. Während der Mann selbständig und unabhängig handeln muss, hat sich das Benehmen der Frau nach der öffentlichen Meinung zu richten. Es ist weniger wichtig für sie, sich nach dem Grunde ihres Tuns zu fragen, als nach dem Eindruck, den es erwecken wird. Das Bewusstsein der Unterwerfung unter eine Autorität soll schon dem Kinde durch die Religion anerzogen werden, die religiöse Erziehung daher früher als jede andere einsetzen. Nur eine Möglichkeit, sich zu bilden, besteht für das Mädchen: Wenn sein zukünftiger Gatte Lust hat, ihm sein Wissen mitzuteilen, wird es seine gelehrige Schülerin sein und seinen Geist von ihm formen lassen.

Der Gatte, der dieses ideal erzogene Mädchen heimführen darf, wird zweifellos sehr glücklich sein, aber die Frau selbst? Wird sie in ihrer untergeordneten Stellung ihre Befriedigung finden und wird das Gefühl der Abhängigkeit und Unselbständigkeit ihr Lebensglück nicht trüben? Das dürfte doch in hohem Grade vom Charakter und der geistigen Veranlagung der Gattin abhängen. Bei der Kritik Rousseaus dürfen wir übrigens nicht vergessen, dass seine Grundsätze, so veraltet sie uns heute auch erscheinen mögen, einst eine Revolution bedeuteten. Sie gaben Anstoss zu der Bewegung, welche die Frau allmählich auf ihre heutige Stellung im Leben und in der Literatur erhob.

Als Beispiel für moderne Mädchenerziehung verdienen die „Lettres à Françoise“ von Marcel Prévost um so mehr Interesse, als ihr Verfasser nicht Pädagoge von Beruf ist. Er erhielt nach Absolvierung der polytechnischen Schule eine Stellung in einer Tabakmanufaktur. Seit 1891 widmet er sich als Schriftsteller ganz der psychologischen Analyse der Frau. In Françoise stellt er uns eine Nichte vor, die in einem Pariser Institut eine zeitgemäss Erziehung erhielt, von derselben aber nicht befriedigt ist. Auf ihren Wunsch versucht der Onkel die Lücken ihrer Bildung auszufüllen und kritisiert zunächst scharf die heutige Erziehung mit ihrer Überbürdung von Geist und Körper. Er spricht nicht von der Berufsbildung der Frau, sondern von der allgemeinen, für jedes Mädchen wünschenswerten Erziehung, die er mit dem Wachstum eines Pflänzlings in der Baumschule vergleicht. Wie dieser aus dem ersten Erdreich verpflanzt, veredelt und aufgebunden wird, so soll auch dem elementaren Unterricht eine zweite Stufe folgen, die etwa dem Lehrplan unserer Mittelschulen entspricht. Und wie der erstarkte Baum seine Zweige frei ausbreiten darf, so soll die eigene Fortbildung ohne Führung des Lehrers einsetzen.

Die Mittelstufe hält der Verfasser für die wichtigste; der Unterricht soll womöglich in der Familie stattfinden. Da das Mädchen sein Wissen sein Leben lang braucht, soll ihm nur Weniges geboten, dies aber dem Gedächtnis unverwischbar eingeprägt werden. Was es von Naturwissenschaften wissen muss, liesse sich auf 50 Seiten zusammenfassen, für Geschichte genügen 300 Seiten. Etwas Mathematik, Geographie, Verfassungskunde und Hygiene vervollständigen neben den Grundzügen der Literaturgeschichte den wissenschaftlichen Unterricht. Eine Fremdsprache kann in zwei Jahren erlernt werden. Daneben soll durch Kunst, Musik und Tanz das ästhetische Empfinden geweckt und verfeinert werden. Der wissenschaftliche Unterricht beansprucht nur drei Stunden täglich; es ist sehr wünschenswert, dass das junge Mädchen auch die Natur kennen lernt und sieht, wie der Landmann mit dem Boden ringt und die Früchte der Bäume geniesst, die seine Väter gepflanzt haben. Die intensive Arbeit in der Unterrichtsstunde wird tagsüber durch zwanglose Gespräche mit dem Lehrer ergänzt. Der Stoff soll möglichst konzentriert und nach allgemeinen Gesichtspunkten geordnet werden.

Den Ansichten Prévots gegenüber liesse sich einwenden, dass die allgemeine Behandlung eines geschichtlichen oder literarischen Problems ziemlich genaue Kenntnis der Einzelheiten voraussetzt. Noch schwerer aber wiegt ein anderer Einwand: Prévost spricht ausschliesslich vom Unterricht und vernachlässigt ganz die Charakterbildung, die doch gleichen, wenn nicht grössern Wert beanspruchen darf als die rein intellektuelle Erziehung. *s.*

— *♂* **Musikschule und Konservatorium** zählten im 46. Kurs 1261 Schüler, davon entfielen 495 aufs Konservatorium, 696 auf die Musikschule und 70 auf die Bläserklassen; 341 wurden in Klavier, 211 in Violine, 114 in Theorie, 83 in Rhythmik und Solfège, 54 in Gesang, 28 in Orgel unterrichtet etc. Die Chorschule wurde von 20 Damen und Herren besucht; 10 derselben erhielten am Schlus des Kurses das Reifezeugnis. An den Chorgesangübungen beteiligten sich 25 Gynmasiasten, 38 Realschüler und 58 Töchterschülerinnen. Die Beteiligung an den von Hrn. P. Boepple geleiteten Übungen in Rhythmik und Solfège nach der Methode Jaques-Dalcroze hat gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zugenommen. Bei den zum ersten Mal vorgenommenen Diplomprüfungen für Abiturienten des Konservatoriums erhielten 6 Damen das Patent als Klavierlehrerinnen und 1 als Violinlehrerin. Das Konservatorium veranstaltete 13, die Musikschule 8 Vortragsabende. Direktor ist Hr. Dr. Hans Huber.

Bern. Die Ausführungen in Nr. 6 des Korr.-Blattes des B. L.-V., welche mit allen Mitteln für die Verwerfung der Statuten des S. L.-V. Stimmung zu machen sichen, sind als ein Versuch zu betrachten, dem S. L. V. den Bernerstempel aufzudrücken, ihn dem bernischen Lehrerverein anzupassen. Eine Stelle im Korr.-Bl. lautet: „Die Pläne des B. L.-V. (sollte richtiger heissen, nicht aller, nur einiger Deleg. und des K.-V.), betreffend die Statutenrevision, zielen nun darauf hin, auch die schweiz. Organisation straffer und einheitlicher zu gestalten.“ Nun ist aber der S. L.-V. der ältere und grössere Verband der schweizer. Lehrerschaft und nicht der B. L.-V.; letzterer hat sich also nach ersterem zu richten. Wenn die Mittel und Wege, sich Macht und Ansehen zu verschaffen, klüger gewählt worden wären, so könnte man ein solches Streben begreifen. So leicht und schnell aber kann eine alt bewährte Einrichtung nicht niedergerannt werden. Wohl kann der Führer der Berner, ein kleiner Napoleon, seine Befehle erteilen, aber die Vasallen und Dienstmannen werden ihm fehlen oder doch nicht so geschlossen und präzis aufmarschieren, dass der Sieg errungen wird — und der Feldherr kehrt geschlagen vom Kampfplatz zurück.

Die neuen Statuten bedeuten nach verschiedenen Seiten hin einen grossen Fortschritt und genügen vollkommen der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Vereins. Wenn der S. L. V. durch weitere Kollektiveintritte kantinaler Verbände usw. gewachsen sein wird, wird er sich ein neues Statut zu geben wissen, wenn das nötig sein wird.

In erster Linie sollte, so heisst es im Korr.-Bl., danach getrachtet werden „namentlich die sogen. Doppelmitgliedschaft (Abonnent der S. L.-Z. und Beitragszahler) zu beseitigen.“ Die Bewilligung dieser Forderung würde für den S. L.-V. zu einem Akt der Selbstvernichtung werden; denn was die Herren, die hinter dem Korr.-Bl. stehen, verlangen, ist nichts anderes, als die Preisgabe des Vereinsorgans, an dessen Stelle dann ein halbes oder ein ganzes Dutzend kantonaler „Mitteilungen“, also der mehrfache Druck der gleichen Dinge treten soll. Die Lehrerschaft vermag ja das zu zahlen! Die Frage des Beitrages von 1 bis 2 Fr. wird in geradezu lächerlicher Weise in verschiedenen Wendungen vorgebracht. Bald heisst es „es handle sich nicht um Geld, sondern um prinzipielle Bedenken“, dann wieder „die Erhöhung des Beitrages auf 1 bis 2 Fr. würde auf grossen Widerstand von seiten unserer Mitglieder stossen.“ So kleinlich denkt der Berner nicht, wenn es sich um ein grosses Ziel handelt! Das sollte auch der Kantonalvorstand des B. L.-V. wissen.

Das Korr.-Bl. schreibt: „Auch sollte das Verhältnis mit der Société pédagogique romande geregelt und die politische und religiöse Neutralität erklärt werden.“ Im Anfang der Mitteilungen wird dagegen gesagt, Hr. Auer habe durch seine Erklärung alle diesbezüglichen Bedenken zerstreut. Wenn es dem Kantonalvorstand des B. L.-V. mit diesen Punkten ernst gewesen wäre, so hätte er vor dem Eintrittsbeschluss durch Verhandlungen alles geregelt; heute sind das Manöver, welche die Jurassier und die Evangelischen für die Verwerfung der Statuten gewinnen sollen. Auch die Erhöhung des Bundesbeitrages für die Primarschule und deren Ausdehnung auf die Mittelschulen wird erwähnt. Wie soll dieses Ziel erkämpft werden, wenn Einigkeit und Zerwürfnis in der schweiz. Organisation ihren Einzug halten, und in welcher strategischen Stellung wird sich alsdann die bernische Lehrerschaft befinden? Über alles geht aber die Drohung: Wer den Beitrag (neben dem Abonnement) nicht leistet, wird einseitig als Mitglied des S. L.-V. nicht anerkannt, andererseits verliert er die Mitgliedschaft im B. L.-V. Wer also Mitglied des S. L.-V. seine statutengemäss Pflicht erfüllt, wird aus dem S. L.-V. und dem B. L.-V. ausgestossen, weil — es dem Vorstand des bernischen Lehrervereins so gefällt. Im gleichen Augenblick, da mit diesen Mitteln gegen den schweiz. Lehrerverein gearbeitet wird, kommt man mit der Forderung einer zweiten Vertretung im Zentralvorstand des S. L. V. Wird diese Vertretung uns nicht zuverkannt, so liegt Selbstverschulden vor. — Berner, stimmt für die Annahme der Statuten! Sucht eure Stellung im S. L.-V. zu stärken durch loyale Mitarbeit! Das allseitige Vertrauen wird euch geschenkt werden und in friedlicher Zusammenarbeit werdet ihr eure Postulate mit mehr Aussicht auf Erfolg verfechten. *Civis.*

— Dem „Aufgeregten“ in der letzten Nr. der S. L. Z. diene zur Kenntnis, dass unser Zentralsekretär Hr. Otto Graf eine Kandidatur als bernischer Stadtrat annehmen wird. Und er hat recht. Wir brauchen keinen „Waschlappen“ auf dem wichtigsten Posten des B. L.-V. Das ist der richtige Mann, der zu seiner Überzeugung stehen darf und kann, und daran lässt sich Hr. G. nichts markten. — Der Herr Korr. scheint einen sonderbaren Begriff von unserm Sekretariat zu haben. Wir möchten ihm empfehlen, die Verhandlungen über die Errichtung desselben nachzulesen, besonders das Referat des Kollegen Leuenberger. Dass Herr G. an der Hochschule einen Kurs für Volkswirtschaftslehre absolviert, dass er Bücher schreibt, („Charakterbilder aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts“, die er übrigens noch als Sekundarlehrer in Fraubrunnen verfasste), dass er seine äusserst wenig freie Zeit für Arbeiten verwendet, die indirekt auch dem Lehrer zugute kommen, das macht man ihm zum Vorwurf! Ei, in welches Jahrhundert hinein geraten? Doch da fällt mir ein: Sollten etwa die Angriffe nicht der Person, sondern dem Sekretariat als solchem gelten? Nur ruhig; das Sekretariat lebt und arbeitet unentwegt zum Wohle der bernischen Lehrerschaft. *r.*

— Die Bezirksversammlung des Amtes Nidau, die zur Beratung der Statutenrevision der bernischen Lehrer-

versicherungskasse zusammenberufen wurde, prüfte in gemeinsamen Meinungsaustausch die Vorschläge der Experten Wälchli und Eggenberger. Recht angenehm berührten die Vorschläge, dass auch der Staat seine Prämien, wie die Lehrerschaft in Prozenten, ausrichte; damit seine Leistungen gleichmässige bleiben und ein allfälliges Defizit der Kasse nicht allein auf die Mitglieder abgewälzt wird. In diesem Sinne ging die Versammlung noch weiter als die Experten, die dem Staat einen Prämienansatz von 4% zumuteten, indem ebenfalls mit Recht darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in allen bestehenden Hülfskassen der Schweiz der Arbeiter wenn nicht durchwegs höhere so doch gleich hohe Prämien bezahlt. So wird ein 5% Prämienbeitrag, wie für alle Mitglieder, seitens des Staates verlangt und das Maximum der pensionsberechtigten und beitragspflichtigen Besoldung auf 3500 Fr. gewünscht. Garantiert der Staat einen 4% Prämienansatz, so kann eine Witwenpension mit 30% der prämienpflichtigen Besoldung und ein Kind mit 6% pensionsberechtigt werden, was gegenüber dem bisherigen Modus zur Folge hat, dass Witwen und Waisen von jüngeren Kollegen besser gestellt werden, im späteren Alter sich die Pension aber gleich bleibt.

Im weiteren wird bei Austritten eine 80% Abgangentschädigung gewünscht, was gegenüber Lehrern, die dem Weiterstudium obliegen wollen und Lehrerinnen, die durch Heirat aus dem Amt scheiden, nur billig ist. Ein 20% Verlust samt Zinsen von den grossen Beiträgen am kargen Lohn scheint uns ein genügend grosses Opfer zu sein. — Die Naturalien sollen alle obligatorisch eingeschätzt werden, und es sei die Versicherung auch auf die Altersversicherung auszudehnen unter gleichzeitiger Betonung, dass die Mitglieder gerne zu höhern Beitragsleistungen bereit sind. Zu Art. 31 wird ein Zusatz gewünscht, dass die Kinderpensionen bei geistig und körperlich kranken Kindern, die erwerbsunfähig bleiben, gleich wie im eidg. Unfallversicherungsgesetz zeitlebens verabfolgt werden sollen. Auch damit Schutz armer Lehrerskinder!

Eine getrennte Rechnungsführung zwischen Lehrer und Lehrerinnen wird aus Gründen der Zusammengehörigkeit verneint, insofern die Lehrerinnen, wie bisher, den ihrer Invaliditätsquote entsprechenden Prämienansatz (5%) entrichten. Der Bezirksvorstand wurde neu bestellt aus den Herren Wyss in Merzlingen, Spichti in Täuffelen und Joeli in Bühl. *f. n.*

— In der Sektionsversammlung des Amtes Bern wurde bei Beratung der Lehrerversicherungskasse die pensionsberechtigte Besoldung von 3500 Fr. (Burgdorf will bei 3000 Fr. bleiben), obligatorische Versicherung des Nebenverdienstes und der Naturalien gewünscht. Mit Stichentscheid des Präsidenten (Hrn. Schläfli) wird getrennte Rechnungsführung für Lehrer und Lehrerinnen verlangt. Die Sektion Burgdorf ist auch hier anderer Ansicht.

— In der Kirchensynode (11. Nov.) wünschte Hr. Pfr. Müller, dass den Lehramtskandidaten an der Hochschule Religionsunterricht erteilt werde. Hr. Prof. Marti fand, bei der Überladung des Lehrplans sei für diese Forderung kaum Aussicht auf Erfolg. Das neue Reglement für die Kandidaten des Sekundarlehramts sei in Revision.

— Der Lehrergesangverein Bern hat einen guten Tag (9. Okt.) hinter sich mit Konzert in der Waldau und der Unterhaltung in Gümligen-Muri. Gegen 70 Mann waren zu den Liedvorträgen beisammen, in die Frau Roth, unsere Altistin, ihre Einlagen brachte. Bis nach Gümligen vermehrte sich unsere Zahl, so dass der „Mattenhof“ sich zu klein erwies. Um so fröhlicher gestaltete sich die Unterhaltung in Muri, wo sich zu der übersprudelnden Lustigkeit, die Hr. Courant über alle ergoss, die Vorträge des Präsidenten-Töchterleins gesellten. Es war um die letzte Tagesstunde, als man sich in Bern wiedersah. Möge der 27. Dezember ein ebenso frohes Völklein vereinigen. Die Vereinsarbeit hat gut eingesetzt; über 60 Aktiv- und Passivmitglieder wurden in letzter Stunde aufgenommen, so dass der Verein z. Z. etwa 170 aktive und ebensoviele passive Mitglieder zählt. Der stärkste Besuch brachte uns 113 Sänger; wir zählen auf 120 für das Januar-Konzert. *h.*

Tessin. Das genaue Ergebnis der Abstimmung vom 20. Nov. ist, dass das Generalinspektorat (Mittelschulen) mit 11,209 gegen 9866 Stimmen gefallen, das Bezirksinspektorat dagegen bei 10,540 Si (für die Abschaffung im Sinne der Initiative), 10,536 No und 71 ungültigen Stimmen gerettet ist. Die 71 ungültigen Stimmen bewirkten, dass das absolute Mehr für die Annahme der Initiative nicht erreicht wurde. Die Presse setzt den Parteikrieg fort. Schon wird davon gesprochen, die äusserste Rechte beabsichtige eine neue Initiative zur Aufhebung der staatlichen Mittelschulen, wiederum um der *economia* willen. Unterdessen hat die Kommission des Grossen Rates das Schulgesetz (Maggini) beraten; sie wird damit diese Woche zu Ende kommen und — der Grosser Rat soll in der Herbstsession (17. Nov.) darauf eintreten.

Zürich. Im Grossen Stadtrat von Zürich wird folgende Interpellation gestellt: Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um das Gymnasium und die Abteilung der Fortbildungsklassen der höhern Töchterschule auszubauen und um insbesondere für das Gymnasium die kantonale und eidgenössische Maturitätsberechtigung zu erlangen. Die Anfrage wird von 34 Mitgliedern unterstützt. Bereits hat die Aufsichtskommission I der höhern Töchterschule dem Rektorat den Auftrag erteilt, den Ausbau zu studieren und in einer Denkschrift zu behandeln.

— Am 8. Nov. waren die Abgeordneten der Schulkapitel (15) im Obmannamt beisammen, um über die Neuauflage der Rechenlehrmittel (Kl. II—VIII) von Stöcklin zu beraten. Die Anordnung und Durchführung fand im allgemeinen freudige Zustimmung. Übereinstimmend gaben die Kapitel die Ansicht kund, dass die Neuauflage so wenig als möglich geändert werde, so dass die alte Auflage neben der neuen gebraucht werden könne. Dabei aber wurden der Änderungen so manche genannt, dass sich ein Widerspruch bildete, der indes mehr scheinbar ist. Wesentlich waren nur wenige Punkte: Vermehrung der Rechnungen im dritten Schuljahr, Einsetzung der gegenwärtig gültigen Preise, Aufnahme von Beispielen der Rechnungsführung in Kl. 7 und die dezimale Schreibweise in Kl. 5, die namentlich vom pädagogischen Kränzchen in Meilen beanstandet wird. Aus den Beratungen gingen folgende Anträge hervor: Unveränderte Ausgabe des Lehrmittels für Kl. 3, 4, 5, 6 und 8, Aufnahme von Kapitalberechnungen (als fakultative Aufgaben), einiger Aufgaben in Rechnungsführung und der neuesten statistischen Angaben in Kl. 7 und 8, und Anwendung der neuen Preiswerte, soweit dies möglich ist. Noch selten hat ein Lehrmittel so viel Zustimmung gefunden, womit nicht gesagt ist, dass der individuellen Meinungen nicht viele wären. Gewünscht wird, es möchte Stöcklins Kopfrechenbuch durch Vermittlung des Lehrmittelverlages billiger erhältlich gema cht werden.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. An der Hauptversammlung gab der Präsident zunächst einen kurzen Überblick über die Veranstaltungen im verflossenen Vereinsjahr. Für 1913/14 wurde folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: 1. Pädagogische Schulversuche. Leiter: Hr. Prof. Dr. Lipps. 2. Veranstaltung von Lektionen auf den verschiedenen Schulstufen. 3. Freier Zeichensaal. Leiter: Hr. Prof. Bollmann. 4. Verzeichnis von Lichtbildern für den Geschichts-Unterricht. 5. Vorträge und Allfälliges. Die Jahresgeschäfte und Wahlen waren bald erledigt. Dann erzählte Hr. Ed. Heller, Lehrer in Zürich 3, von den Anregungen, die ihm ein Ferienkurs in Jena geboten hatte. Der Vortragende hatte sich dort im besondern mit pädagogischen Fragen beschäftigt. Dass heute die „Probleme der Stadtschulpädagogik“ zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden, ist leicht verständlich. Die äussern Einwirkungen, denen das Stadtkind ausgesetzt ist, sind ganz andere als auf dem Lande. Für Lehrer in Städten ist es daher wichtig, sich mit diesen veränderten Bedingungen zu beschäftigen, wenn die eigentliche erzieherische Arbeit erfolgreich sein soll. — Die Ausführungen hätten eine grössere Zuhörerschaft verdient. *W.K.*

Stimmzettel beachten, der dieser Nr. beigelegt ist.

Sprechsaal. Zur Wahl in den Zentralvorstand. I. Gerne möchte ich den schweizerischen Lehrerinnenverein als eine Übergangseinrichtung betrachten, die dann nicht mehr nötig ist, wenn in der ganzen deutschen Schweiz die Sache der Lehrerinnen auch von den Lehrern kräftig gefördert wird. Einstweilen lässt sich das noch nicht rühmen. Vielfach sind die Existenzbedingungen der Lehrerinnen noch allzufühlbar von alten frauenfernen Traditionen abhängig. Es bedurfte und bedarf noch zum Teil einer grossen Hebearbeit, die man andern eigentlich weder zutrauen noch zu muten kann. Da hiess und heisst es: Hilf dir selbst! Wie auf so manchem Gebiete menschlicher Tätigkeit wird auch auf dem des Unterrichtes unwillkürliche, und gewiss nicht unbegreiflich, die Frau oft als Konkurrentin des Mannes empfunden und nicht gerade freudig begrüsst. Bis dies einigermassen überwunden ist, müssen die Lehrerinnen zusammenstehen. Die elenden Besoldungs- und Pensionsverhältnisse vieler Lehrerinnen forderten auch dringlich die Gründung eines schweizerischen Lehrerinnenheims. Herrlich steht es da, auf bernischem Boden, baumgeborgen und doch freiausblickend, manchen schon eine unentbehrliche Stätte. Hätten wir's ohne Lehrerinnenverein? — Der Lehrerinnenverein begehr den Lehrern gegenüber keineswegs die Offensive, behält sich aber eine würdevolle Defensive vor. Unter der Führung von Frl. Dr. Emma Graf hat er sich, auch durch Einfluss der von ihr nun leider nicht mehr redigierten Lehrerinnenzeitung, frisch entfaltet und für neue Ziele gestärkt, nicht gegen den Lehrerverein, sondern neben ihm, nicht immer mit ihm einig, aber bereit, seine besten Bestrebungen zu unterstützen. An Fräulein Graf hat die Leitung des Schweizerischen Lehrervereins gewiss eine loyale Gefährtin. Über Frl. G. als weitgebildete, erfahrene, überlegene Persönlichkeit und tiefwirkende Seminarlehrerin braucht nichts mehr gesagt zu werden. Sie hat die Sympathien der Lehrerinnen und zweifellos die Hochschätzung der meisten Lehrer. Wem, wenn nicht gerade ihr, gebührt ein Sitz im Zentralvorstand? — Die näher in sie schauen durften, wissen, dass sie unserem höchsten Rate wohlstanzen müsste, und dass sie tapfere Arbeit leisten würde zu gegenseitiger Annäherung und zur Förderung der gemeinsamen Ideale. Ja, es liesse sich sogar denken, dass, bei eventuellen intervirilen Differenzen, sie, die den Mut zur Versöhnlichkeit stets bewiesen, mit einer ihrer lächelnden Weisheiten zu freundlich-friedlichem Ausgang führen könnte. *E. N. Baragiola.*

Zwei weitere Einsendungen *E. Z.* und *-zz-* aus Bern sprechen sich im gleichen Sinne für Frl. Dr. Graf aus.

II. (Korr.) Den G. T.-Ausführungen letzter Nummer können selbst wir im Kanton Bern, der für die Wahl in den Zentralvorstand die Kandidatin aufstellt, die Zustimmung nicht versagen. In letzter Zeit namentlich sind in den grössten Ortschaften unseres Kantons — Bern und Biel — mehrfach Ereignisse vorgefallen, die deutlich zeigen, dass die Interessen der Lehrer und Lehrerinnen sehr oft nicht unter einen Hut zu vereinigen sind. Nirgends ist man den Lehrerinnen wohl in dem Masse entgegengekommen wie bei uns, vielleicht besteht aber gerade deshalb hier die grösste Dissonanz zwischen den beiden Gruppen. Wenn in der erwähnten Meinungsausserung der S. L. V. und der Schweiz. Lehrerinnenverein einander gegenübergestellt werden, so hat das auch da seine guten Gründe. Wir sehen nicht ein, warum der S. L. V. einem in sich und eigentlich gegen ihn geschlossenen Sonderverein eine Vertretung im Zentralvorstand zugestehen soll. Wir wollen Realpolitik treiben. Die Kollegialität kann nicht verlangen, dass ein Teil dem anderen seine Interessen opfere. Nehmt euch auch den B. L. V. mit seinen zwei Köpfen (Primarlehrer- und Mittellehrerschaft) zum Beispiel! *L.*

III. Zur Vorstandswahl. Die G. T. Einsendung hat einen wichtigen Punkt berührt: Die Beziehung des Schweiz. Lehrerinnenvereins zum L. S. V. Sind ihre Aufgaben in pädagogischer und methodischer Hinsicht, in Jugendfürsorge usw. nicht die gleichen? Streben sie nicht beide nach besserer Bildung und Stellung des Lehrerstandes? Haben die Lehrer mehr Sinn für das politisch-staatsbürgerliche Leben, so haben die Lehrerinnen dafür das hauswirt-

schaftliche Gebiet für sich. Platz und Arbeit ist für alle. Stellen sich nicht die Lehrerinnen da am besten, wo das Gesetz Lehrer und Lehrerinnen gleich hält? Warum kann der Lehrerinnenverein nicht eine Sektion des S. L. V. sein? Seinem Lehrerinnenheim kann er dennoch obsorgen; Lehrerinnen-Forderungen kann er in der S. L. Z. ebenso gut befürworten; aber dass ein Neben- oder eine Art Konkurrenzverein dem S. L. V. die Regierung stelle, wenn auch nur zum Teil, das will mir nicht recht in den Kopf, bessere Belehrung vorbehalten. *Justus.*

IV. Die Wahl in den Zentralvorstand hätte etwas längere Diskussion verdient. Sonst ist es üblich, dass Mitglieder, die sich die Sporen verdient haben, aufrücken. Hr. K. Schmid in Chur hat dem Verein, wie aus dem Lehrerkalender zu ersehen ist, als Delegierter, als Mitglied der Waisenstiftung und der Jugendschriftenkommission schon lange Jahre gute Dienste geleistet. Er hat die Bündner Sektion auf gegen 450 Mitglieder gebracht; er ist eine sympathische Persönlichkeit. Seine Kandidatur verdient warme Unterstützung durch die Tat und die Wahl in den Zentralvorstand. *t.*

Zur Abstimmung über die Statuten. Der Vorstand des Bernischen Lehrervereins fordert in Nr. 6 seines Korr.-Bl. zur Verwerfung der Statuten auf. Der S. L. V. vertrete „mehr die idealen Seiten unseres Berufes“, heisst es da; dass die Statuten die ökonomische Hebung des Lehrerstandes neu unter den Zweckbestimmungen aufführen, wird verschwiegen. Die Möglichkeit, durch Abonnement auf die S. L. Z. (d. h. durch eine weit grössere Leistung) Mitglied des S. L. V. zu werden, sei nicht beseitigt. Das ist doch nur eine rechnerische Sache; denn die Träger des Vereinsorgans mit dem gleichen Beitrag zu belasten wie die übrigen Mitglieder, wäre eine offene Unbilligkeit; es sei denn, man verzichte auf das Vereinsorgan — zugunsten des Korr. Bl. oder der Lehrerinnenzeitung. Das Verhältnis zur Soc. péd. rom. sei nicht geregelt. Warum trat der Vorstand des B. L. V. nicht mit dem S. L. V. in Unterhandlung ein, ehe er beschliessen liess: Der Beitrag ist an den S. L. V. für alle Mitglieder des B. L. V. ein einheitlicher. Er wird alljährlich von der Delegiertenversammlung (des Bern. L. V.!) bestimmt . . .? Weil der B. L. V. 1912 beschlossen hat, der Beitrag dürfe für das Mitglied nicht mehr als 1 Fr. betragen, sollen die Statuten abgelehnt werden. Wenn jede Sektion von sich aus den Beitrag an den S. L. V. festsetzen und ihre Boten mit Instruktionen ausrüsten wollte, wäre da eine Verständigung möglich? Der Antrag, den Jahresbeitrag auf 1 bis 2 Fr. anzusetzen, war in Kreuzlingen ein Entgegenkommen an die Vertreter Berns; nicht das geringste Entgegenkommen auf dieser Seite war und bleibt die Antwort. Die politische und religiöse Neutralität hätte geregelt werden sollen. Sie ist unmöglich oder eine Heuchelei. Wir wollen weder die Neutralität der école laïque Frankreichs, noch eine Neutralität, welche die Vaterlandsliebe als verwerfliches Dogma erklärt. Aber man sehe doch den Schulkampf im Tessin; man lese die jüngst erhobene Forderung, die Lesebücher sollten „mehr konfessionell“ sein! Der S. L. V. war tolerant und weitherzig; er wird es auch in Zukunft sein. Er wird jede religiöse Überzeugung achten; aber gegenüber konfessionellen und politischen Ansprüchen wird er für die staatliche Schule, die Schule nach Art. 27 eintreten und im Kampf um die heiligsten Güter nicht müssig zuschauen. „Wenn der S. L. V. eine Organisation erhielte, durch die wir imstande wären, selbst an eine Initiative zugunsten der Erhöhung der Bundessubvention zu denken. . .“ Die Gesetzesinitiative haben wir im Bunde (leider) nicht; zwei Motionen auf Erhöhung der Bundessubvention dagegen sind von den eidg. Räten erheblich erklärt; der S. L. V. wird, wie jeder einzelne Lehrer, dafür tun, was möglich ist; auch für die Ausdehnung der Bundesbeiträge auf die Sekundar- und Mittelschule, wofür wiederum keine Verfassungsänderung durch Initiative nötig ist; aber mit den Statuten des S. L. V. wird die Frage nicht gelöst. Nach Ablehnung der Statuten könnte man ruhig weiter verhandeln, eine Formel für den Jura finden und der Kollektivmitgliedschaft in grösserem Masse Rechnung tragen. Drei Jahre

haben die Statuten den Verein beschäftigt; innerhalb dieser Frist wäre Zeit und Möglichkeit zur Verhandlung gewesen; aber dazu darf nicht der eine Teil nur von sich aus beschliessen. — Der Vorstand des B. L. V. sieht in den neuen Statuten eher ein Hindernis zur Weiterentwicklung des S. L. V.; die Delegiertenversammlung des S. L. V. empfiehlt sie zur Annahme (s. Statuten und Begleitwort in Nr. 39, 11. Okt.). Sie hält auch dafür, dass der S. L. V. der Kern zu dem grossen Schweizerischen Lehrerverband ist und nicht erst „werden könnte“, von dem der Vorstand des B. L. V. spricht. „Was andere Stände längst beschlossen haben, muss auch dem Lehrerstand möglich sein.“ Einverstanden; aber damit das geschehe, darf nicht eine einzelne Sektion von sich aus und allein das Gesetz diktieren, sondern die Gesamtheit. Die Mitglieder werden entscheiden. Wie sie stimmen, das ist ihre Sache. Wir fordern sie nur auf, das Stimmrecht auszuüben und sich die kleine Mühe (und das Porto) nicht reuen zu lassen, welche die Abstimmung erfordert.

Totentafel.

Hr. Dr. J. Eggenberger, der am 2. Nov. in Mestre bei Venedig an einem Herzschlag starb und am 10. Nov. in Bern bestattet wurde, war Direktor der Berner Rückversicherungsgesellschaft A.-G. Er ist aus dem Lehrerstande hervorgegangen. Seine Seminarbildung holte er in Schiers. Von 1887—1890 wirkte er mit dem Schreiber dieser Zeilen an der zürcherischen Pestalozzi-Stiftung in Schlieren, damals ein eifriger Zillerianer. Auch seither bewahrte er für Schule und Lehrerschaft stets ein warmes Interesse. Intelligenz und Arbeitskraft liessen ihn im Versicherungsfache zu den höchsten Stellungen gelangen. Er war Mitarbeiter verschiedener in- und ausländischer Fachschriften und Experte vieler Gesellschaften, zuletzt unserer bernischen Lehrerversicherungskasse. Seinen Kameraden aus der Seminar- und Lehrerzeit ist er stets ein wohlwollender, treuer Freund geblieben. *B.*

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Abstimmung. Wir bitten, den Stimmzettel, der dieser Nummer beigelegt ist, zu beachten, und ausgefüllt an die beigegebene Adresse einzusenden. (Blatt falten oder in Kuvert.) Die Zählung erfolgt durch eine Kommission des Lehrervereins Zürich. **Der leitende Ausschuss.**

Jugendlust nennt sich das vierte Bändchen der „Erzählungen neuerer Schweizer Dichter“, das die Jugendschriften-Kommission des S. L. V. für den Weihnachtstisch empfehlen möchte. Diesmal hat Johannes Jegerlehner das Wort, der nicht nur in seiner engern Heimat, sondern auch weit herum im Ausland als vortrefflicher Erzähler geschätzt wird. Inhalt: 1. Auch ein Fählein von Aufrechten. 2. Kathri und ihre Freundin. 3. Disziplin. 4. Der grüne See. 5. Wie der Herr Stani Geissbub wurde. Fünf frische und kräftige Erzählungen aus den Schweizer Bergen mit ebenso vielen Bildern aus den letzten Gebirgsmanövern und einem schönen farbigen Titelbild unseres Berner Künstlers E. Cardinaux. — Das Büchlein ist hübsch ausgestattet und kostet gebunden nur 1 Fr. (Ablagen des Vereins für Verbreitung guter Schriften). Es bietet gesunde Heimatkost für Knaben und Mädchen, eignet sich auch vorzüglich zur Klassenlektüre. *P.*

Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften: Für kleinere Schulen bis 30 St. gratis; 50 St. 1 Fr.; 100 St. 2 Fr.; 500 St. 8 Fr.; 1000 St. 15 Fr. Zu beziehen durch das Pestalozzianum Zürich 1.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Von einem Kollegen aus Zürich 7: 10 Fr.; Lehrerkonferenz Klosters-Davos 40 Fr.; Aus dem Trauerhause H.-M. Zürich 500 Fr.; bei Anlass des Kalenderverkaufes aus folgenden Zürcher Schulhäusern: Forchstrasse 1 Fr., Limmatstr. 2 Fr., Turnerstr. 2 Fr., Lavaterstr. 5.50 Fr., Münchhaldenstr. 4 Fr., Total bis 11. Nov. 1913 Fr. 3184.85. Den Empfang bescheinigt mit herzl. Dank Zürich 7, 11. Nov. 1913. Der Quästor: *Hch. Aeppli, Wytkonerstr. 92.*

Postcheckkonto der Quästorate des S. L. V. VIII. 2623.

Kleine Mitteilungen

— Der Verlag Eugen Diederich eröffnete eine Sammlung von Werken: *Klassiker der Naturwissenschaft und der Technik*, in denen die klassischen Naturforscher durch eine Auswahl aus ihren Werken zu Worte kommen sollen. Den Anfang macht Hr. Fr. Kühner mit Lamarck, *Die Lehre vom Leben*.

— Der Berliner Lehrer-verein steht zu der Forderung des preussischen Lehrertages, dass allen Lehrern ein Einkommen gewährt werde, das nach Höhe und Art des Anwachsens dem der Sekretäre der allg. Staatsverwaltung entspricht. Er hält einen Ausgleich der Schullasten dringend notwendig.

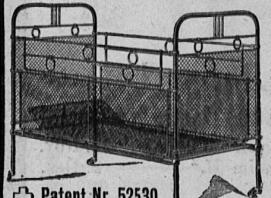
— Der Verlag B. G. Teubner, gegründet 1811, beschäftigt 950 Personen, 41 Schnellpressen, eine Rotationsdruckmaschine und 126 Hüfmaschinen. Er erzeugt jährlich annähernd 10,000 Bogen. Von dem Reichtum seiner Veröffentlichungen gibt die Neuauflage d. Kataloges Geisteswissenschaften Zeugnis. Er umfasst: Klassische Altertumswissenschaft, Indo-germanische, orientalische und allgemeine Sprachwissenschaft, Geschichte, Literatur und Kunst, Philosophie und Religion, Länderkunde, Volkswirtschafts- und Staatswissenschaft, Bildungswesen. Also ein weites Orientierungsgebiet. Der illustrierte Katalog wird an Interessenten postfrei abgegeben.

— Am 4. Okt. starb in Magdeburg der frühere Vorsitzende des preussischen Lehrervereins, Hr. Andreas Schröder, 71 Jahre alt. Unter seiner Leitung stieg der Verein von 16,000 auf 45,000 Mitglieder.

— In Bergens Schulrat war lange Diskussion über Abschaffung der prylestraffen (Körperstrafe). Mit 10 gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, at bibeholde skolestraffen.

— Vor etwa drei Jahren gründeten die dänischen Lehrer einen eigenen Verlag. Nun sind 100,000 Kr. Aktien- und 50,000 Kr. Garantiekapital aufgebracht und 46,000 Kr. Aktiven stehen 78,000 Kr. Passiven gegenüber.

Prinzess-Kinderbettchen
in Holz und Eisen von Fr. 10.50 an und Bettstellen für Erwachsene auch mit Matratzen und Federzeug.



Patent Nr. 52530

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS, Zürich

Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstrasse und **Bahnhofquai 9**

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefern ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Elfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in Leitern □ Knaabenleiterwagen
in allen Grössen mit u. ohne Bremse



Grösstes und bestassortiertes

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Hefzöfen, Kochherde
Gasherde, Wachtherde
Kataloge gratis!

874

A.TÜRLER
SPEZIALHAUS
I.RANGES
ZÜRICH
BAHNHOFSTR.
PARADEPLATZ

1146

Kataloge und Auswahlsendungen.

**Musikhaus
Hüni & Co.**

Harmoniums
Klavierharmonium
(beide Instrumente vereinigt)

Schülervioline
Konzertvioline
mit höchsten Rabatten

Lauten, Zithern, Gitarren,
Mandolinen usw. usw.

Aller Zubehör
Breitkopf & Härtels beliebte
Volkssausgabe, Musikerbiographien à Fr. 1.25

**Musikhaus
Hüni & Co., Zürich**
an der Waldebrücke, beim Haupt-
bahnhof Zürich. 212

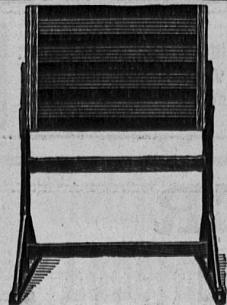
Matte, müde Augen
Schwäche, Flimmern und Brennen der-
selben, abnehmende 1096
Geschwächte Sehkraft
heilt und stärkt, belebt und erfrischt
gar wunderbar, das vielbewährte
"Semaphor-Augenwasser".
Alleinversand per Flasche à Fr. 2.20
durch
J. Weiss 24 D, Erstfeld (Uri).

Humoristika !!
Gediegene Couplets,
Duette, Terzette, Ensemble-
szenen, Theaterstücke etc.

Immer das Neueste!
Ansichtssendungen überall-
hin! — Rabatt! —
Special - Humoristika Versandt
Bosworth & Co.,
Zürich,
Seefeldstrasse 15. 1072

Laubsäge-, Kerbschnitt-
Hölzer, Werkzeuge
Künstler-Vorlagen

J. Weickel,
Zürich 2.
Verlangen Sie Preislisten.
1140



Schulwandtafeln
188 aller Systeme

Tafelmaterial
anerkannt erstklassig.

Rauchplatte.

Kataloge und Offerten von
G. Senftleben
zürich
Dahliastrasse 3

Enka

ist der gediegenste Zusatz zur Seife und Soda, um eine wirklich saubere und schneeweisse Wäsche zu erzielen.

Enka ist sehr sparsam im Verbrauch. Für

Enka's Unschädlichkeit wird garantiert. 1071

Verlangen Sie Prospekte und kaufen Sie bei:

Drogerie Wernle, Augustinergasse 17

Drogerie Finsler im Meiershof, Münsterg. Hofmann, Seefeldstrasse 38,
sowie in einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Einkaufs-Centrale
Schweiz. Waschanstalten
Zürich, Talacker 40.

Nehmen Sie die Vorteile wahr,
die Ihnen das grösste

Teilzahlungshaus

bietet

1151

UNIVERSUM E.G.

Waisenhausstr. 2 ZÜRICH I Am Bahnhof

und

Marktgasse 9 BERN Marktgasse 9

verkauft

Möbel und Waren
aller Art

mit kleiner Anzahlung

— Diskret nach allen Orten —

Die Herren Lehrer erhalten Vorzugskaufbedingungen

Verlangen Sie bitte sofort Hauptkatalog L
gratis franko

Riesige Auswahl | Sehenswerte
in allen Abteilungen Möbel-Ausstellung

Nachdruck verboten!

Stottern

ist eines der traurigsten Leiden, um so trauriger, als Nicht-stotterer kein Verständnis dafür haben und haben können — während Taube u. Blinde bemitleidet werden, veracht u. ver-
spottet man den Stotterer. Eltern versündigen sich schwer an ihren stotternden Kindern, wenn sie das Leiden nicht frühe be-
siegeln lassen; sie vergiften den Kindern die Jugend u. ver-
bittern ihnen das Leben u. die Heilung ist doch so leicht durch
das **Penteverfahren**! Auch Erwachsene, die all das Elend kennen gelernt haben, welches das Stottern mit sich
bringt, finden Hilfe durch das **Penteverfahren**, das auch
das schwerste Stottern und das eingewurzelteste in wenigen
Lektionen beseitigen kann — meist tritt schon nach
der ersten Lektion stotter- und angstfreies
Sprechen ein. —

Vor Weihnachten Kurse
zu ermässigtem Honorar!

Prospekt gratis

1128

Penteanstalt Laufenburg (Aargau)

Kleine Mitteilungen

— Besoldungserhöhungen. Amlikon von 1950 auf 2000 Franken.

— „Der Fortbildungsschüler“ eröffnet den 34. Jahrgang mit einem Bild des Schriftstellers Felix Moeschlin und dessen Erzählung: Die beiden Brüder. Im Zeichen der Leitidee: Völkerfriede u. Kulturarbeit stehen die Artikel: Zum zweiten Balkankrieg, Krieg und Friede, Eine Friedenspredigt, Für Freunden Weib und Kind, Berta v. Sutner. Geschichtliche Stoffe sind: Die Waldstätte, Entstehung der achtörtigen Eidgenossenschaft, Basel, Friedenswerke. Eine kurze Biographie gilt unserm Kollegen G. Schweizer in Frauenfeld. Wie üblich kommen Aufsätze, Rechnungen usw. hinzu.

— Rücktritt. Hr. E. Schneider, seit 1874 Sekundarlehrer in Embrach (Gesundheitsrücksichten). — Die Sekundarschule Stadel gestaltete den Abschied des Hr. Hafner vom Lehramt zu einer herzlichen, wohldiennten Ehrung der treuen Dienste, die Hr. Hafner seit 1877 der Sekundarschule Stadel gewidmet hat.

— „Verein für Verbreitung guter Schriften.“ Soeben werden zwei neue Bernerheftchen ausgegeben, die für obere Schuljahre als Klassenlektüre zu empfehlen sind: J. P. Hebel, Ausgewählte Erzählungen, 10 Rp. J. G. Schaffroth, Gordon Pascha, 10 Rp. Für untere Schuljahre ist neu erschienen: Basel B²⁸ Charlotte Niese, Der faule Tito, eine Geschichte aus Amerika, 5 Rp. — Hauptdepot in Bern: Hr. F. Mühlheim, Lehrer. Wo keine Ablagen des Vereins bestehen, sollte die Lehrerschaft die Errichtung solcher anregen. Wiederverkäufern wird alles franko mit 30% Rabatt zugesandt. Die Sektion Zürich beginnt demnächst mit einer Serie von Bildern aus der Schweizer Geschichte, ebenfalls in billigen Heften. Der Anfang wird gemacht mit dem Bauernkrieg. Letztes Zürcherheft Nr. 91 ist: Die Lustfahrten des Herrn Walter Meiss von J. C. Heer, letztes Baslerheft Nr. 99: Der Pulvermacher in Nürnberg von Reinhart.

Stärkt die Nerven

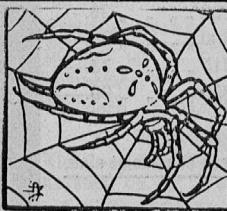
Elchina

nach Dr. Scarpatetti u. Dr. A. Hausmann, flüssig und in Tabletten. Flasche Fr. 2.50, Schachtel Fr. 2.50.

Die vorzügliche Wirkung des Elchina zur Stärkung der Nerven, Hebung der Kräfte, Anregung des Appetites, zur Förderung der Blutbildung ist von allen Seiten anerkannt.

Zu haben in den Apotheken, wo nicht, direkt durch Hausmanns Urania-Apotheke, Zürich. Hausmanns Hecht-Apotheke, St. Gallen. Pharmacie Hausmann, Davos-Platz und -Dorf.

818c

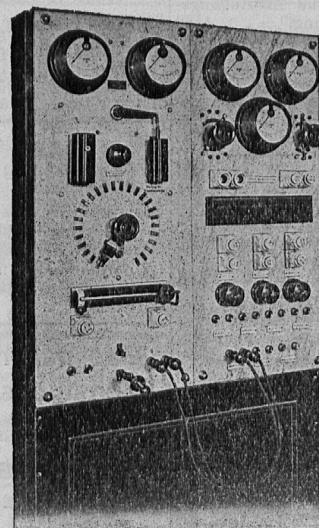


Lehrer Merki, Männedorf

Beliebte Zeichenvorbilder für Schule und Haus: 1125

1. Elementarzeichnen. 6 Hefte à 20 Rp.
 2. Skizzieren. IV.-VI. Kl. 8 Hefte à 40 Rp.
 3. Farbige Landschaften. 1 Heft zu 1 Fr.
- Billigste Festgeschenke. —

Der Quecksilberdampf-Gleichrichter der AEG als Laboratoriumsapparat.



Gleichrichter-Anlage mit Experimentier-Schalttafel in einem Gymnasium.

Bester Umformer von Drehstrom oder Wechselstrom in Gleichstrom für Batterieladung, Projektionslampenbetrieb und Versuchszwecke.

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft

Berlin NW.

1000

Verlag Dr. Gustav Brunau, Bern.

O mein Heimatland

Schweizerischer Kalender für Kunst und Literatur

Herausgegeben von Ed. Neuenschwander, Bern. III. Jahrgang 1914.

Reihe, gediegene Ausstattung mit zahlreichen Illustrationen und Kunstbeilagen.

Preis Fr. 1.75.

1142

Berner Schulblatt: Bis jetzt war es Deutschland, das uns mit Kunstkälendern verschenkt hat; heute haben wir ein Heimprodukt vor uns.

Der Kalender ist ein so reichhaltiges und originales Buch, wie kaum ein zweites; es gehört daher in jedes Schweizerhaus.

Schweizerische Lehrerzeitung, Zürich: Ein künstlerisch fein und vornehmer Kalender, der Heimat gewidmet, von der Heimat erzählend. Ein Buch, das edle Unterhaltung und Genuss bietet. Ein wertvolles Hausbuch.

Neue Zürcher Zeitung: „O mein Heimatland“ ist nach seinem Inhalt, dem Text sowohl als nach dem künstlerischen Schmuck ein wahres Ideal eines Volksbuches. Es ist ein Werk bester Heimatkunst.

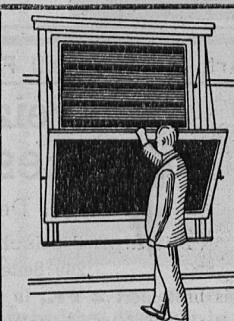
Berner Tagblatt: . . . Eine illustrierte Dichterversammlung ist in diesem schön gedruckten, fein ausgestatteten Bande vereinigt . . .

Erhältlich in allen Buchhandlungen.

Dr. Wandler's Malzextrakte

Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc. . . . Fr. 1.50
Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel 1.50
Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität 1.60
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe 1.40
Mit Kreosol, bei Lungenschwindsucht 2.—
Mit Jodeisen, bester Ersatz des Lebertrans 1.50
Man verlange „Wanders“ Malzextrakte in allen Apotheken.

1019



GEILINGER & C°
WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN

+ PAT. 44197 & 52355

841

J. M. L.

Herren- u. Damen-
Stoffe aus ersten
Schw. Tuchfabriken
liefer J. Mettler
Locarno R 17
Tuchversand
Muster franco z. Ansicht

Eine gute Verwer-
tung Ihrer alten
Wolltäschchen 725
bietet Ihnen das
Tuchversandhaus
J. Mettler
Locarno R 17

Projektionsapparate
Nernst- und Bogenlampen
Lichtbilder u. Leihserien
Diapositive von 50 Cts. an
Lehrmittel
Landkarten
Bilderwerke
Physikalische Apparate
Schulmaterialien.
Edmund Lüthy
1086 Schöftland
Telephon 1311 Katalog gratis.

Restaurant „Thalysia“
Zürich
Holbeinstrasse-Seefeldstrasse,
Nähe Theater.
Ein Versuch mit der vegetarischen Ernährungsweise nützt jedermann! 1158

Für Abendunterhaltungen
finden Sie 1500 d. lustigsten u. erfolgreichsten Couplets, hum. Vorträge, Solo-Szenen, Posse, Schwänke, Lustspiele, Elm- und Mehr-Akter in unserem neuen Katalog; verlangen Sie denselben gratis von A.-d. Neuenchwandner's Theater-Verlag Weinfelden. (O F 3406) 902

Theaterstücke
Couplets etc. in grösster Auswahl. Katalog gratis.
Auswahlsendungen. Künzi-Locher, Bern. 1079

Atelier I. Ranges
für Geigenbau und Reparatur
J. E. Züst
Zürich, Theaterstrasse 16.
Meine selbstge-
bauten Geigen u.
Celli erfreuen
sich wegen ihres
vorzüglichen To-
nes und vortreff-
licher, neugehal-
tner wie antiker Lak-
ierung selbst im Aus-
lande immer grösster
Beliebtheit. Alteste I.
Autoritäten, I. Auszeichnungen
a. div. Ausstellungen, auch über
kunstgerechte Reparaturen. Alt-
ital. Meister-Instr., erstkl. Sai-
ten, Bogen, Etuis, Bestandteile.

1126

Meyer-Müller's Weihnachts-Verkauf

Zürich
Stampfenbach-
strasse 6.

Linoleum-Resten**bedruckt**

| | |
|----------------------|-------|
| Grösse ca. | |
| 150×183 cm netto Fr. | 6.— |
| 183×230 „ „ „ | 9.— |
| 200×250 „ „ „ | 11.— |
| 200×300 „ „ „ | 13.— |
| 230×320 „ „ „ | 18.— |
| 275×350 „ „ „ | 23.50 |
| 320×400 „ „ „ | 31.— |
| 366×450 „ „ „ | 40.— |

1155

Cocos-Läufer

| | |
|--------------------------|------|
| 60 cm. breit à netto Fr. | 1.60 |
| 70 „ „ „ „ | 1.80 |
| 90 „ „ „ „ | 2.30 |
| 100 „ „ „ „ | 2.50 |
| 120 „ „ „ „ | 3.— |

Jute-Läufer

| | |
|-------------------------|------|
| 60 cm breit à netto Fr. | 1.— |
| 70 „ „ „ „ | 1.20 |
| 90 „ „ „ „ | 1.55 |
| 180 „ „ „ „ | 4.75 |

Plüsch-Läufer

| | |
|--------------------------|------|
| 60 cm breit à netto Frs. | 3.95 |
| 70 „ „ „ „ | 4.40 |
| 90 „ „ „ „ | 5.95 |

10 % Skonto auf alle Artikel, welche im Preise nicht besonders ermässigt sind,
auch auf orientalische Teppiche!

Bodenteppiche

| | |
|------------------------|-------|
| 135×200 cm à netto Fr. | 16.— |
| 170×230 „ „ „ | 27.50 |
| 200×300 „ „ „ | 43.— |
| 230×315 „ „ „ | 54.— |
| 250×350 „ „ „ | 68.— |

| | |
|------------------------|-------|
| 135×200 cm à netto Fr. | 21.50 |
| 170×230 „ „ „ | 36.— |
| 200×300 „ „ „ | 55.— |
| 230×315 „ „ „ | 73.— |
| 250×350 „ „ „ | 90.— |

Plüsch

| | |
|------------------------|-------|
| 135×200 cm à netto Fr. | 16.— |
| 170×230 „ „ „ | 27.50 |
| 200×300 „ „ „ | 43.— |
| 230×315 „ „ „ | 54.— |
| 250×350 „ „ „ | 68.— |

Plüsch-Läufer

| | |
|------------------------|-------|
| 135×200 cm à netto Fr. | 21.50 |
| 170×230 „ „ „ | 36.— |
| 200×300 „ „ „ | 55.— |
| 230×315 „ „ „ | 73.— |
| 250×350 „ „ „ | 90.— |

Kleine Mitteilungen

— Ich klage die mecklenburgischen Ritter an, dass sie in ihrer Mehrzahl die Lehrer von jeher mehr als niedrig, ja erbärmlich besoldeten..., ich klage die Ritter an, dass sie die alten, nicht mehr dienstfähigen Lehrer wie die Lehrer-Witwen und -Waisen von jeher darben liessen..., sagte der Vorsitzende des Landeslehrervereins Mecklenburg-Schwerin am 29. Sept. zur Eröffnung der 44. Hauptversammlung. Das gleiche Lied hat leider auch in der Republik Berechtigung, oft noch mehr.

— Das französische Unterrichtsministerium verlangt, dass bei jedem projektierten Schulbau eine chemische Analyse des Trinkwassers für die Schule mit dem Plan eingesandt werde.

— Das von H. Kümmerly geschaffene Original unserer Reliefkarte (*Schulwandkarte*) der Schweiz ist im Schweizerischen Alpinen Museum zu Bern ausgestellt und damit jedermann zugänglich.

— Belgien hat in den Gemeindeschulen 514,500 Schüler, in den freien Schulen (adoptées et adoptables) 420,500. Seit 1895 (Annahme des Schulgesetzes) ist die Zahl der patentierten weltlichen Lehrer um 867, die der nichtpatentierten weltlichen Lehrer um 23, die der patentierten Ordenslehrkräfte um 2109, die der nichtpatentierten religieux um 869 gestiegen.

— Eine Abordnung der holländischen Lehrer sprach beim Minister des Innern wegen der Besoldungserhöhung vor: freundlicher Empfang; aber die Lehrer müssen warten, bis die Regierung nicht mehr vor andern dringlichen Aufgaben steht. Das Lehrerelend wird international.

— Die norwegischen Lehrer beklagen sich noch immer, dass kein Volkschullehrer in die Seminar-Reformkommission berufen wurde. Die Schweiz schickte jüngst drei Vertreter an einen Kinder- und Jugendkongress, drei Juristen und nicht einen Schulmann. Das internationale Bureau für Kinderschutz kommt nach Belgien, wo es ihm an Arbeit allerdings nicht fehlt.

Schweizer-Töpferei
Schiffbrücke 3, Zürich 1

empfiehlt den Herren Zeichnenlehrern seine neuen, reichhaltigen Formen (Vasen und Töpfe in verschiedenen Farben). — Spezialität: Kunst-Keramik nach genre antik und modern. Unterglasur bemalte Töpferwaren, Dekorations- und Gebrauchsgegenstände, Wandplatten, Schalen, Cache-pots, Dosen, Krüge, Service, etc. In einfacher und künstlerischer Ausführung nach eig. u. gegeb. Entwürfen. Preisgekrönt am Offiz. Wettbewerb „Heimatschutz“ für Reise- und Ausstellungen andenken S. L. A. 1914. — Schulen 10 % Ermässigung. 1150

J. Ehrsam-Müller
Zürich-Industriequartier**Schreibhefte-Fabrik** mit allen Maschinen der Neuzzeit aufs beste eingerichtet. Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.**Zeichnenpapiere** in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.**Schultinte. Schiefer-Wandtafel stets am Lager.**
Preiscurant und Muster gratis und franko. 126

Alteingeschaffte französische 154 (O F 5218)

Versicherungs-Gesellschaft

für Mobiliar, Chômage und Leben sucht Unteragenten in allen Ortschaften. Offerten unter Chiffre V 8559 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert 2 Fr., in Ganzleinen gebunden Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bei Aufstellung Ihres Abendunterhaltungs-Programmes verlangen Sie zur Ansicht

„Der lustige Peter“

Ged. v. Rud. Keller heiteres Lied für Männerchor im Volkston. 1153

H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Pianos kauft

wenn noch so reparaturbedürftig, auch nicht mehr spielende (Tafelklavier ausgeschlossen).

Offerten unter Chiffre O 1117 L an Orell Füssli-Annonsen, Zürich.

Das nahrhafteste Frühstücksgetränk

für Kinder und Erwachsene, für Gesunde und Kranke, ist Hofmanns

Nährsalz**Bananen - Cacao.**

Prospekt gratis. Preis per Probepaket 1 Fr. 1 Kg. kostet 5 Fr. 861

Nur zu beziehen vom Fabrikanten: **E. R. Hofmann** in Sutz (Bern).

Reparaturen

an Violinen, Celli, Bässen, Bögen, sowie an allen andern Saiteninstrumenten in erstklassiger Ausführung zu mässigen Preisen.

A. Meinel, 1131

Atelier für Kunstgeigenbau

Liestal (Baselland).

Kleine Mitteilungen

— **Schulbauten.** *Bern,* Schulhaus an der Weissensteinstrasse, Kredit 915,000. *Franken. Hettwil,* Nachtragskredit von 25,000 Fr.

— **St. Gallen.** Der Stadtrat beantragt Ankauf der Erziehungsanstalt Feldli und Einrichtung derselben für die Schulen von Straubenzell.

— Die Kantone Bern, Freiburg, Waadt u. Neuenburg schaffen am Neuenburgersee ein *Schutzgebiet* für die Vogelwelt.

— Die Sektion Zürich des Vereins zur Verbreitung *guter Schriften* setzte letztes Jahr 1,364,930 Stück ab. Den grössten Absatz hatten Federer, Die Manöver (25,989); Wilbrandt, Der Lotsenkommandeur; Huggenberger, Peter Wenks Heimsuchung und Daniels Pfund; E. Ritter, Anna Marie, und Auerbach, Der Notpfennig (24,596). Einen Versuch machte der Verein mit gebundenen Ausgaben von G. Kellers Fähnlein der sieben Aufrechten, Pestalozzis Lienhard und Gertrud und der genannten Schrift von Huggenberger. Beschämend für Eltern und Lehrer ist, dass von J. Bossharts Jugendschrift: Von Jagdlust, Krieg und Übermut nur 442 Stück abgingen. Da muss man sich wahrhaft fragen: Was kaufen denn die Schulbibliotheken aus ihren Krediten und was empfehlen denn die Lehrer den Kindern zur Anschaffung?

— Die Bernische Regierung gewährt jeder Jugend- und Volksbibliothek, die auf die *Gotthelf-Ausgabe* von Dr. Hunziker und Dr. Blösch abonniert, einen Beitrag von Fr. 4.50 auf den Band, so dass die gesamte Ausgabe der 24 Bände eine Bibliothek nur 48 Fr. kostet, ein Betrag, der sich auf mehrere Jahre verteilt.

— Der Hamburger *Jugendschriften-Ausschuss* feierte das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit (seit 3. Nov. 1888). Weit herum dankt man den ersten Trägern des Kampfes gegen schlechte Literatur. Wir fügen uns diesem Dank gerne an und erinnern an Wolgasts Schriften: Bilderbuch und Illustration und Das Elend der Jugendschriftenliteratur.

Empfehlenswerte Weihnachtsstücke für Musikschüler.

a) Klavier zu 2 Händen:

(linke Hand im Violinschlüssel)

| | |
|---|----------|
| W. Fürstner, op. 80, Stille Nacht, heilige Nacht! | Fr. —.80 |
| L. Hollmann, op. 9a, O du fröhliche | „ —.70 |
| “ “ 10a, Stille Nacht | „ —.70 |
| “ “ 9a u. 10a, in einem Heft | „ 1.10 |

b) Klavier zu 2 Händen:

(linke Hand im Bassschlüssel)

Sehr leicht:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| L. Hollmann, op. 9b, O du fröhliche | Fr. —.70 |
| “ “ 10b, Stille Nacht | „ —.70 |
| “ “ 9b u. 10b, in einem Heft | „ 1.10 |

Leicht:

| | |
|--|--------|
| F. Albrecht, op. 75, Zur Weihnachtsfeier | „ —.80 |
| C. Becker, op. 18, Zum Weihnachtsfest | „ —.75 |
| E. Hartmann, op. 44, Stille Nacht, Heilige Nacht | „ —.80 |

Mittelschwer:

| | |
|---|--------|
| P. Günther, op. 72, Ein Weihnachtstraum | „ 1.35 |
| M. Wallbach, op. 88, Weihnachtsfantasie | „ 2.— |

c) Klavier zu 4 Händen:

| | |
|--------------------------------------|--------|
| A. Klein, op. 36, Weihnachtsfeier | „ —.80 |
| F. Korsten, op. 86, Weihnachtsklänge | „ —.80 |

d) Violine und Klavier:

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| L. Hollmann, op. 13, Stille Nacht | Viol. allein „ 1.10 |
| E. Ullbach, op. 71, No. 1 | Viol. allein „ —.70 |

| | |
|-----------------------------|--------|
| Stille Nacht, heilige Nacht | „ 1.35 |
| Viol. allein „ —.80 | „ —.80 |

| | |
|-----------------------------------|--------|
| „ “ op. 71, No. 2, O du fröhliche | „ 1.35 |
| Viol. allein „ —.80 | „ —.80 |

| | |
|---|--------|
| C. Kolloff, op. 42, Andante lamentoso | „ 1.60 |
| Zu beziehen durch jede Buch- u. Musikalienhandlung, sowie: HELVETIA-VERLAG, Zürich 1, E. Kolloff, Löwenstr. 26. | 1062 |

Auf Wunsch franko zur Ansicht.

Nagers Rechnenhefte.

Aufgaben im Rechnen bei den Rekrutenprüfungen.

Schriftliches Rechnen, 14. Auflage 1145

Mündliches „ 7.

Preis je 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Buchdruckerei Huber, Altdorf.

„EXPEDITIVE“

ist und bleibt der beste und billigste hektographische **Vervielfältigungsapparat.**

Sehr dünnflüssige Tinte. — Man verlange Prospekte und Probeabzüge von 1015

J. Klüsli-Wilhelm, Winterthurerstr. 66, Zürich 6
Bei Bezugnahme auf diese Annonce gewähre Rabatt.

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, 1056
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.— Appetitmangel,
Schwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Drüsen,
Flechten.
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein, Magen- u. Leibscherzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke **COLLIEZ, Murten.**

Aarauer C. Original-

Reisszeuge

Gysi & Co., Aarau

950

Verlangen Sie Preislisten

Die in Oberklassen, Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten so beliebte

622

Kartenskizze der Schweiz

(auf prima Zeichnungspapier)

dient vorzugsweise zur nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassischen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Preis per Skizze und per Farbtafelsortiment (blau, gelb, grün und rot) je 20 Cts. Wappenblätter (historische Gruppierung der Kantone) 10 Cts. per Blatt. Begleitschreiben franko zur Einsicht. Zur erstmaligen Ausarbeitung der Kartenskizze können vorläufig Exemplare der I. Auflage à 15 Cts. bezogen werden.

Zu beziehen bei

Witte Probst-Girard, Lehrers sel., Grenchen.

Piano-Fabrik

RORDORF & CIE.

Gegründet 1847

Telephon

60

Depot in Zürich bei:

Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, Limmatquai 2.

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

71 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz.

892

Original Kern Reisszeuge

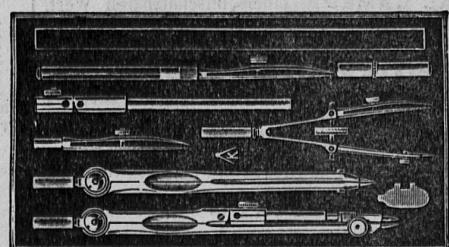
in Argentan mit durchweg

die besten



auswechselbaren Einsätzen

für Schulen



Alle Instrumente tragen die Fabrikmarke.
2
von KERN & Co., Aarau
zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.

und die Etuis die volle Firma.

DER ERSTE & DER BESTE APPARAT DER WELT

Girard & Boitte PARIS

Firma gegründet 1885

IDEAL CAMERA

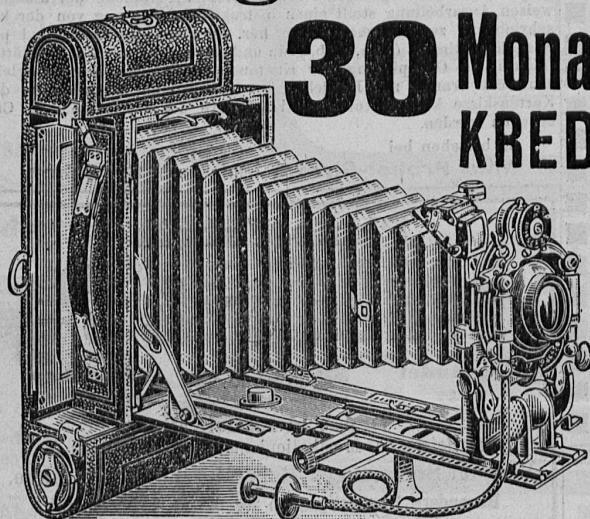
Erstklassiges Objektiv

Aplanat symetrical geradlinig.

Alle bisher bekannten Apparate sind von der hervorragenden **IDEAL CAMERA** tatsächlich verdrängt und in den Schatten gestellt worden!!

16 Centimes täglich

30 Monate KREDIT



Die doppelte Aufnahme.

Beachten Sie die geringe Dimension des Platten-Apparates, der sich vom Film-Apparat löst.

In seiner — man möchte fast sagen — übermenschlichen Vollkommenheit, hat sich die **IDEAL CAMERA** wie ein neues Gestirn in den Himmel, bis zum Zenith erhaben, mitleidig auf alle andern Apparate herabschauend, die von seinen zahlreichen Eigenschaften verdrängt sind und in Vergessenheit zu geraten drohen.

Die Wünsche sind verwirklicht, das Ersehnte ist da!

Was die begeisterste Fantasie nur erdenken konnte, hat **IDEAL CAMERA** in seiner majestatischen Schönheit zur Wirklichkeit gebracht! Ein jeder wird Photograph sein; die Amateure zählen sich ja bereits nach hundert Tausenden! Wenn es möglich wäre, sie alle zu befragen, so wären sämtliche Antworten dieselben und könnten zusammengefasst werden wie folgt: „Ich bedauere dies oder jenes nicht ausführen zu können; mein Apparat befriedigt mich, aber

Bei der **IDEAL CAMERA** gibt es kein „Aber“

Er ist **eins** und bedeutet **alles**, er ist die Vollkommenheit selbst! Nach streng mathematischen Angaben und mit dem besten Material hergestellt, besitzt **IDEAL CAMERA** einen unschätzbaren Wert. Trotz seines außerordentlich niedrigen Preises: **150 Franken**, liefern wir ihn mit einem

Kredit von 30 Monaten, d.h. wir liefern den vollständigen Apparat **sofort** nach Empfang des Bestellscheines und wir lassen am Anfang eines jeden Monates beim Käufer, ohne jede Kost, für ihn **fünf Franken** einziehen bis zur vollständigen Tilgung des Betrages von **150 Franken**.

Der **IDEAL CAMERA** wird im **vollen Vertrauen** verkauft.

Den Käufern offerieren wir eine ganze Serie von prachtvollen

GRATIS-PRÄMIEN, die sicher mit Vergnügen empfangen werden; diese

Das Objektiv der **IDEAL CAMERA** dringt durch den Schatten u. das dämmernde Abendlicht hindurch. Die gesamte Handhabung in vollem Lichte.

Vereinigung aller nur denkbaren Vervollkommenungen und Eigenschaften!

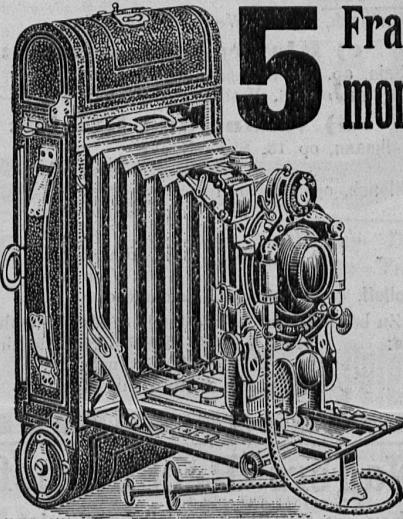
Vervollkommenetes Modell.

8 Tage auf Probe

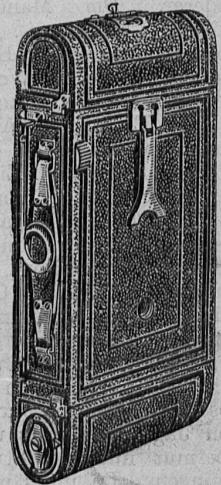
Der Wissenschaft letzte Errungenschaft! Ein Meisterwerk mit $1/100$ Sekunde!

Wie eine wunderbare Schmetterlingspuppe löst sich der Platten-Apparat vom Film-Apparat und dies zu jeder Zeit, ohne dass das Licht irgendwelche störende Wirkung ausüben kann.

Mit der **IDEAL CAMERA** gibt es eben kein «Unmöglich!»



Der Apparat halb geöffnet.



Apparat geschlossen

Prämien bestehen in **allen nötigen Zubehör**, um die Aufnahmen zu entwickeln und Abzüge zu machen. Es sind:

Ein halbes Dutzend erstklassige Platten;
Eine Filmspule Lumière für 6 Aufnahmen;
Ein Dutzend Blätter lichtempfindliches Papier;
Ein Kopierrahmen;
Eine Flasche Entwickler;
Eine Flasche Fixierbad;
Ein Packet Fixiersalz;
Zwei Lack-Schalen;
Eine zusammenlegbare Laterne aus roter Leinwand.

Dem **IDEAL CAMERA** ist auf der Welt kein Apparat ebenbürtig. Mit ihm machen Sie die raschesten «Momentaufnahmen» sowie die vom Fach-Photographen in seinem Atelier ausgeführten Zeitaufnahmen; er gibt Clichés von 9×12 cm. von einer stunwerten Feinheit, welche die Vergrösserungen in allen — bis zu den höchsten — Formaten gestattet.

Jeder Apparat ist begleitet:

1. Von drei Doppelkassetten für 6 Platten;
2. Von einer sehr ausführlichen Anleitung;
3. Von einem Leitfaden der Photographie.

Ein tatsächliches Wunder wurde vollführt durch die Herstellung des Apparates zum unglaublichen Preise von nur

150 FRANKEN
 zahlbar in

30 monatlichen Raten

von **5 Franken**, mit Abgabe der prächtigen, oben erwähnten Gratis-Prämien!

5 Franken
 monatlich

Verpackung und Porto sind gratis. Die Quittungen werden den Kunden von der Post kostenlos vorgewiesen.

Mit vollem Vertrauen verkauft, werden der Apparat und Prämien garantiert, als der obigen Beschreibung entsprechend; sie können binnen acht Tagen nach Empfang zurückgesandt werden, wenn sie nicht konvenieren sollten.

Bestellschein

Unterzeichner bestellt hiermit bei Herrn A. Girard, Agentur der Firma GIRAUD & BOITTE, einen photographischen Apparat **IDEAL CAMERA** nebst aufgeführten Gratisprämien, zu den angegebenen Bedingungen d. h. gegen monatliche Zahlungen von Fr. 5.— bis zur vollständigen Tilgung des Gesamtpreises Fr. 150.

Abgemacht in den 19

Name und Vorname :

Beruf : Unterschrift :

Wohnort :

Kanton :

Es wird gebeten, den Bestellschein auszufüllen und zu senden an:

A. GIRARD
 LA CHAUX-DE-FONDS (Kanton Neuenburg)
 — PROMENADE 5 —

43

Schweizerischer Lehrerverein.

Abstimmung über die Statuten.

Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes.

Infolge des Hinschiedes unseres verehrten Herrn K. Auer ist ein Mitglied des Zentralvorstandes zu wählen. Es werden vorgeschlagen:

- Frl. Dr. E. Graf, Seminarlehrerin, Präsidentin des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Bern;
- Hr. K. Schmid, Sekundarlehrer, Präsident der Sektion Bünden des S. L. V.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der **Abstimmung über die Statuten** des Vereins vorzunehmen, die in Nr. 39 der S. L. Z. (11. Okt. d. J.) abgedruckt sind.

Der ausgefüllte Stimmzettel ist **bis zum 24. November 1913** an Herrn R. Hess, Wytkonnerstrasse 86, Zürich 7, einzusenden.

Allfällige Reklamationen wegen Stimmzetteln sind bis zum 20. Nov. an die gleiche Adresse zu richten.

Bei der Wichtigkeit der Abstimmung und der Wahl ist zu erwarten, dass sich jedes Mitglied die Mühe nehme, sein Stimmrecht auszuüben und den Stimmzettel rechtzeitig einzusenden.

Zürich, 10. November 1913.

Der Zentralvorstand.

Schweizerischer Lehrerverein.

Stimmzettel.

Abstimmung über die Statuten.

(Es ist mit Ja oder Nein zu stimmen.)

Wollen Sie die vorgelegten Statuten
annehmen?

Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes.

NB. Stimmzettel gefl. **bis 24. November** einsenden an Herrn
Reinhold Hess, Aktuar des S. L. V., Wytkonerstrasse 86,
Zürich 7.

SCHEIBELSENBACH TELLELSENBACH

lebensmittel

deutschsprachige Ausgabe

Urgesetzliche Ausgabe nach dem Gesetz vom 1. Januar 1919

10 Cts.

HERRN

REINHOLD HESS

WYTKONERSTRASSE 86

ZÜRICH 7

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 12.

15. NOVEMBER 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonale Lehrervereins pro 1912. (Fortsetzung.) — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.
(Fortsetzung.)

m) Die Revision der Statuten des S. L.-V.

Vorerst sei auf das im letzten Jahresbericht unter diesem Titel Gesagte verwiesen. In der Sitzung des Kantonavorstandes vom 4. März begründete Korrespondenzaktuar *Gassmann* seine in vier Thesen zusammengefassten Ansichten und Vorschläge für die Umgestaltung des S. L.-V. Die Diskussion ergab allseitige Zustimmung. Es wurde beschlossen, die Anträge *Gassmann* als diejenigen des Kantonavorstandes an die Delegiertenversammlung zu leiten und das Referat mit den Thesen im «Päd. Beob.» als Diskussionsvorlage abzudrucken. In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 30. März wurde der Zentralvorstand des S. L.-V. in einer Zuschrift unter Beilage von Nr. 6 des «Päd. Beob.» von den die Reorganisation des S. L.-V. betreffenden Anträgen und Wünschen der Sektion Zürich des S. L.-V. in Kenntnis gesetzt. An der Delegierten- und Jahresversammlung des S. L.-V., die am 29. und 30. Juni 1912 in Solothurn stattfand und sich mit der Statutenrevision befasste, nahm der Kantonavorstand, als dessen Sprecher *Gassmann* bezeichnet war, in corpore teil. Der Zentralvorstand wurde nach längerer Diskussion beauftragt, in Verbindung mit den Präsidenten der kantonalen Lehrervereine der nächsten Delegiertenversammlung einen neuen Statutenentwurf vorzulegen. In der Vorstandssitzung vom 19. August übernahm *Gassmann* den Auftrag, die Forderungen unserer Sektion für jene Präsidentenkonferenz zu formulieren. Am 27. Dezember begründete *Gassmann* vor dem Kantonavorstande, gestützt auf den inzwischen in Nr. 46 der «Lehrerzeitung» erschienenen Statutenentwurf des Zentralvorstandes die Forderungen, auf denen der Z. K. L.-V. zu beharren habe: 1. Bessere Stellung der Delegiertenversammlung innerhalb des S. L.-V. und Wahl der Kommissionen, des Zentralvorstandes und des Sekretärs durch diese; 2. Abschaffung der Urabstimmung für Wahlen; 3. Abänderung von § 8 des Entwurfes des Zentralvorstandes in dem Sinne, dass wie bisher auf je 100 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist. Der Kantonavorstand stimmte diesen Anträgen zu und beauftragte den Referenten, die von ihm gezeichnete Stellung des Z. K. L.-V. zum neuen Statutenentwurf an leitender Stelle von Nr. 1 des «Päd. Beob.» den Mitgliedern und namentlich den zürcherischen Delegierten des S. L.-V. vorzulegen und diese zur Meinungsäusserung einzuladen. Es steht zu hoffen, dass diese Angelegenheit im nächsten Jahre zu einem guten Ende gelangen werde.

n) Jahrbuch des S. L.-V.

In Ausführung eines Auftrages der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Basel, es sei ein Jahrbuch herauszugeben, das die Tätigkeit der schweizerischen Lehrerschaft in ihren freien Vereinigungen übersichtlich darstellen soll, ersuchte uns der Zentralvorstand durch Zuschrift vom

März 1912 um eine kurze Berichterstattung an Hand eines beigedruckten Schemas über unsere Vereinstätigkeit im Jahre 1911 bis 20. Mai 1912. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen und beauftragte Aktuar *Wespi* mit der Ausarbeitung eines Entwurfes, der in der Sitzung vom 29. Mai gutgeheissen wurde.

o) Statistische Erhebungen über die Besoldungen an den Fortbildungsschulen.

Die vom S. L.-V. eingesetzte *Statistische Kommission*, in die auch unser Besoldungsstatistiker als Mitglied berufen wurde, versandte an alle Sektionsvorstände einen Entwurf zu einem Fragenschema betreffend die von ihr geplante Erhebung über die Besoldungen für den Unterricht an Fortbildungsschulen mit der Einladung, diesen auf die Bedürfnisse des betreffenden Kantons zu prüfen und ihr allfällige Wünsche mitteilen zu wollen. Der Kantonavorstand reichte einige Vorschläge ein und entsprach auch den Wünschen der Kommission mit Bezug auf Versand der Fragebogen und Übernahme der Kosten.

p) Kranken- und Unfallversicherung.

In Nr. 6 der «S. L.-Ztg.» richtete der Präsident des S. L.-V. an die Delegierten und Mitglieder folgende Fragen: Soll der S. L.-V. eine eigene Krankenkasse *a)* für Krankenpflege, *b)* für Krankenpflege und Krankengeld stiften? und bat, diese in engeren und weiteren Kreisen zu besprechen. Der Präsident des Z. K. L.-V. erachtete es für eine Pflicht des Kantonavorstandes, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Auf eine Mitteilung hin, dass sich eine besondere Kommission des S. L.-V. mit dem Studium dieser Frage befasse, wurde in der Sitzung des Kantonavorstandes vom 4. März beschlossen, vorerst deren Beschlüsse abzuwarten.

q) Versicherung der Schüler und Haftpflicht des Lehrers.

Kaum, dass der Kantonavorstand an die Behandlung dieser Frage herangetreten war, kamen auch schon Anfragen aus Lehrerkreisen, was er in dieser Angelegenheit zu tun gedenke. Das Jahr 1912 liess dem Vorstande nicht Zeit, neben der grossen Propagandaarbeit für das Besoldungsgesetz sich noch eingehender mit dieser Frage zu beschäftigen. Immerhin wurde noch in der letzten Vorstandssitzung vom 27. Dezember ein erster Ratschlag gehalten und beschlossen, die Frage der Haftpflicht der Lehrer und ihre Versicherung im Laufe des ersten Halbjahres 1913 genau prüfen zu wollen, und *E. Gassmann*, von dem die Behandlung des Themas schon in einer früheren Sitzung angekündigt worden war, mit der Ausarbeitung eines orientierenden Referates im Kantonavorstand beauftragt. Ferner wurde beschlossen, den Mitgliedern des Z. K. L.-V. den Rat zu erteilen, mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen noch zuwarten zu wollen. Über das Ergebnis der Beratungen wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

r) Stellung zum neuen Steuergesetz.

Von einer Seite wurde die Anregung gemacht, der Z. K. L.-V. sollte gemeinsam mit anderen Verbänden Fix-

besoldeter den Entwurf zum neuen Steuergesetz besprechen und den Behörden die Wünsche in einer Eingabe zur Kenntnis bringen. Diese sollten in der Bedingung gipfeln, die Lehrerschaft werde mit den übrigen Fixbesoldeten nur für ein Gesetz einstehen, das ihnen alle Gewähr biete, dass das Einkommen der Nichtfixbesoldeten annähernd gleich wie das ihrige eingeschätzt werde. Der Kantonalvorstand, der nach früher gemachten Erfahrungen, eher der Ansicht gewesen, allein Stellung zu nehmen, erklärte sich mit der Anregung einverstanden; denn aus verschiedenen Mitteilungen ging hervor, dass die Lehrer bei der Taxation 1912 wiederum rigoros behandelt wurden. Vizepräsident Honegger erhielt den Auftrag, auf eine nächste Sitzung die Namen der in Betracht fallenden Vereinspräsidenten zusammenzustellen. Wie er in der Vorstandssitzung vom 27. Dezember mitteilen konnte, kommen 25 eidgenössische, kantonale und städtische Verbände in Frage. Der Vorstand beschloss, dahin zu wirken, dass von einem Verbande die Initiative zu einer von den in Frage kommenden Verbänden beschickten Delegiertenversammlung ergriffen werde. In einer von sämtlichen Vereinen unterzeichneten Eingabe an den Kantonsrat zuhanden der den Steuergesetzesentwurf seit Jahren vorberatenden Kommission sollten die Wünsche der Fixbesoldeten zu einer Steuergesetzesvorlage vertreten werden. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

s) Beziehungen zu anderen Lehrerorganisationen.

Wie seit Jahren übermittelte uns auch diesmal der Stadtzürcherische Lehrerverein seinen reichhaltigen Jahresbericht, und in Befolgung einer freundlichen Einladung liess sich der Kantonalvorstand durch seinen Präsidenten an der Jahresschlussfeier vom 21. Dezember in der Stadthalle Zürich vertreten. Auch der Lehrerturnverein Zürich stellte uns seinen Jahresbericht pro 1911 zu. Am 5. Oktober entbot ihm, dem eifrigen und verdienten Förderer des Turnwesens, der Vorstand des Z. K. L.-V. zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum herzliche Glückwünsche. Den in der Statutenrevision stehenden Aargauischen und Glarnerischen Lehrervereinen wurden auf Gesuch unsere Statuten, Reglemente, Regulative, Rechnungen und Jahresberichte zugestellt. Der aargauische Kantonalvorstand, der ebenfalls vor einer Besoldungsbewegung steht, erhielt außerdem, seinem Wunsche gemäss, unser gesamtes Propagandamaterial. Der Vorstand der Thurgauischen Lehrerwaisenstiftung erhielt Auskunft in einer Versicherungsangelegenheit und dem Präsidenten des St. Gallischen kantonalen Lehrervereins wurde auf Wunsch Material betreffend die Haftpflicht des Lehrers bei Unglücksfällen von Schülern zugestellt. Ebenso erhielt der St. Galler Lehrerverein auf sein Gesuch um Auskunft über die Tätigkeit und Wirkung unserer Besoldungsstatistik Angaben über deren Anlage und über die Art und Weise der Wirksamkeit.

VII. Verschiedenes.

1. Trotz der Beschränkung des Abonnements des «*Argus*» auf die Blätter des Kantons Zürich beließen sich die Ausgaben für das Jahr 1911 noch auf Fr. 110. Da uns nun die Propaganda für das Besoldungsgesetz eine wahre Flut von Zeitungsausschnitten hätte bringen müssen, wurde in der ersten Sitzung des Jahres beschlossen, vorläufig auf das Abonnement zu verzichten. Auch auf die Offerte für ein Jahresabonnement zu Fr. 50.— wurde nicht eingetreten, da zu befürchten war, die Bedienung möchte mit diesem Modus nicht mehr zuverlässig sein.

2. Einer Zuschrift eines deutschen Vereins zur *Verhütung von Seuchen* wurde keine Folge gegeben.

3. Namens und im Auftrag des Kantonalvorstandes erliess auf die eidgenössische Abstimmung vom 4. Februar der Präsident in Nr. 3 des «*Päd. Beob.*» an leitender

Stelle einen *Aufruf* an die Mitglieder des Z. K. L.-V., der Sektion Zürich des S. L.-V. zugunsten des *Kranken und Unfallversicherungsgesetzes*.

4. Dem Wunsch eines Vereinsmitgliedes, ihm in einer Angelegenheit *Einsichtnahme ins Protokoll* zu gewähren, konnte der Konsequenzen wegen und mit Rücksicht auf die vielen Geschäfte von diskreter Art nicht entsprochen werden. Auch hält der Kantonalvorstand dafür, dass er nur der Delegiertenversammlung, nicht aber jedem Mitgliede Rechenschaft schuldig sei.

5. Einem älteren Kollegen, dessen Gemeinde den Antrag der Schulpflege auf eine bescheidene Erhöhung der Besoldungszulage von 300 auf 400 Fr. auf Betreiben persönlicher Gegner abgelehnt hatte, wurde das *Bedauern* des Kantonalvorsandes über die *Haltung der Gemeinde* ausgesprochen mit dem Versprechen, dafür besorgt sein zu wollen, dass nach einer allfälligen Verwerfung des Besoldungsgesetzes, auf das in der Presse den Gemeindebeschluss beschönigend hingewiesen worden war, die Frage der Erhöhung der Zulage wieder aufgerollt werde.

6. Einem Lehrer, der sich weigerte, den vom Gemeinderat einer Gemeinde in einem besonderen Falle angeordneten Wachtdienst zu leisten, wird auf seine Anfrage, ob er hiefür verpflichtet sei, geantwortet, dass dies der Kantonalvorstand als selbstverständlich erachte. Wir kämpfen dafür, dass dem Lehrer auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die *gleichen Rechte* wie den übrigen Staatsbürgern zugesprochen werden, dann haben wir aber auch die *gleichen Pflichten* zu übernehmen.

7. Am 2. November beging Herr a. Seminardirektor *Utzinger* in Küschnacht seinen 70. Geburtstag. Der Kantonalvorstand entbot dem um die zürcherische Schule und ihre Lehrer verdienten Schulmanne, der seit der Gründung des Z. K. L.-V. stets treu zu unserer freien Organisation hielt, herzlichen Glückwunsch.

8. Der *Kredit* des Z. K. L.-V. bei der Kantonalbank ist von 2500 Fr. auf 8000 Fr. erhöht worden.

9. Beim Postbureau Winterthur wurde ein *Postcheckkonto* mit der Nummer VIII b 309 eröffnet. (Schluss folgt.)

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung vom 8. November 1913 in Zürich.

Anwesend alle Mitglieder und die Kollegen Hans Hösli und Heinrich Sulzer. Aufstellung der

Traktandenliste für die nächste Konferenz:

1. Rechnung 1912 und Finanzbericht für 1913.
2. Referat von Dr. H. Stettbacher, Methodiklehrer an der Universität Zürich: *Ausbau der zürcherischen Sekundarschule*. 1. Votant O. Pfister, Winterthur.
3. *Das gebundene Zeichnen* auf der Stufe der zürcherischen Sekundarschule. Ausstellung eines Lehrganges durch Heinrich Sulzer, Zürich.
4. *Jahrbuch 1914.*
- Zu 2. Die Kritik, die sich in letzter Zeit Berufene und Unberufene unserer Volksschule, speziell auch unserer Sekundarschule gegenüber erlauben, nötigt die Lehrerschaft, die erhobenen Einwände auf ihre Stichhaltigkeit hin zu untersuchen. Nichts ist beständig als der Wechsel; darum gilt es, beizutragen dies brauchbare Neue in unseren Schulbetrieb aufzunehmen und Überlebtes auszuscheiden. Es darf nicht die Meinung aufkommen, wir Lehrer halten aus Prinzip an den gegenwärtigen Formen fest, und eine Änderung sei nur von aussen möglich. So kommt der Referent dazu, in einem ersten Teil den *innern Ausbau*, in einem zweiten Teil das *Verhältnis der Sekundarschule*

zu den Mittelschulen und die Möglichkeit ihrer Erweiterung zu behandeln.

Seine *Thesen*, die jeder Kollege an die Versammlung mitzunehmen ersucht wird, lauten:

I. Der innere Ausbau der Sekundarschule.

Den Forderungen einer zeitgemässen Schulreform ist Rechnung zu tragen, soweit sie zu einer Vertiefung der Unterrichtstätigkeit führen.

1. Im gesamten Unterricht findet das Arbeitsprinzip in der Weise Anwendung, dass dem Arbeitsvorgang im Schüler erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, so dass er selbst die Arbeitstechnik beachten und allmäthig individuell weiterbilden lerne.

2. Die Sekundarschule sucht den Forderungen nach Vertiefung der künstlerischen Erziehung in allen Fächern Geltung zu verschaffen, die hiezu geeignete erscheinen, vor allem im Deutschunterricht, in Geschichte und Zeichnen.

3. Sie sucht ihren Einfluss auf die sittliche Entwicklung der Schüler dadurch zu haben, dass sie durch Besprechung einzelner Massnahmen gewisse Hemmungen zu beseitigen trachtet, die Schüler mehr und mehr zur Selbsterziehung anleitet und engere Fühlung mit dem Elternhause anstrebt. Elternabende.

4. Sie wendet der Berufswahl der Zöglinge grössere Aufmerksamkeit zu, indem sie im Laufe der drei Schuljahre einzelne Berufsgruppen in den Rahmen ihrer Besprechungen zieht, Arbeitsstätten aufsucht, die individuelle Begabung der Schüler möglichst genau feststellt und die Eltern darüber aufklärt. Es erscheint zweckmässig, dass in den Zeugnissen auf besondere Anlagen hingewiesen werde. Schülerübungen erscheinen geeignet, die Befähigung für praktische Tätigkeit zu erweisen.

5. Es sind Erhebungen über die Ergebnisse der Berufslehre anzustellen. Eine Rücksprache mit Vertretern der verschiedenen Berufsaarten wird zeigen, welche Beobachtungen und Wünsche sich in bezug auf Schulbildung ergeben.

II. Die Erweiterung der Sekundarschule.

1. In grösseren Sekundarschulkreisen ist der Anschluss eines 4. Schuljahres ins Auge zu fassen. Wo ein solches angegliedert wird, ist die Ausgestaltung den lokalen Bedürfnissen der Industrie, des Verkehrs etc. anzupassen. Die Zahl der obligatorischen Fächer ist klein zu halten; eine grössere Zahl wahlfreier Fächer erleichtert die Berücksichtigung der individuellen Anlagen. Eine solche Organisation könnte eventuell schon für die 3. Klasse in Betracht kommen.

2. In Schulkreisen mit einer Reihe von Parallelabteilungen dürfte eine Gruppierung der Schüler nach Fähigkeiten wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Abteilungen zu erhöhen. Für die Gruppierung könnte auch die Art der Weiterbildung massgebend werden.

3. Durch diese Organisation würde die Sekundarschule in erhöhtem Masse geeignet, als Vorbereitungsanstalt für sämtliche Mittelschulen des Kantons zu gelten. Diese würden an das zweite Sekundarschuljahr anschliessen. Das dritte und eventuell das vierte Schuljahr würden der Vorbereitung für das praktische Leben dienen und hätten der Schulbildung einen gewissen Abschluss zu geben.

Die Zeit ist gekommen, da wir uns über die Aufgaben unserer Sekundarschule wieder genau orientieren müssen, und es ist zu hoffen, dass eine einheitliche Auffassung erzielt werde. Die im Jahrbuch 1913 und oben veröffentlichten Thesen berühren auch die kantonalen Mittelschulen und dürften wohl von jener Seite Opposition erfahren. Unsere Konferenz zählt erfreulicherweise eine frühere Anzahl Lehrer der Mittelschulen unter ihren Mitgliedern, und es ist wünschenswert, dass sie unserer Tagung die nötige Aufmerksamkeit widmen. Wir hoffen auf eine rege Diskussion und bitten um eine gediegene Vorbereitung.

Zu 3. Im Jahrbuch 1913 findet sich eine Arbeit von Heinrich Sulzer: *Das gebundene Zeichnen* (Seite 179—216). Am Konferenztag wird der betreffende Lehrgang ausgestellt, und um den Kollegen Gelegenheit zu bieten, sich denselben genauer anzusehen, wird das Lokal schon eine halbe Stunde vor Beginn der Verhandlungen geöffnet. Kollege Sulzer betrachtet seine Arbeit als Konferenzarbeit und sie ist für die Landesausstellung in Bern angemeldet. An der Konferenz wird der Verfasser in Kürze über die Ziele, die er sich steckt, referieren.

Der Vorstand beantragt die *Einsetzung einer Kommission*, der auch ein Fachmann angehören soll, welche zu untersuchen hätte, ob die Arbeit für unsere Schule verwertet werden könnte.

Zu 4. a) Der Vorstand weiss, dass das neue *Franzö-*

sischlehrmittel von Hans Hösli grosse Anforderungen an den Lehrer stellt, dass aber manchem Kollegen einfach die Zeit fehlt für ein Fach unverhältnismässig viel Zeit zur Präparation zu verwenden. Das Buch darf aber keinesfalls nach der gewöhnlichen Lehrbuchmethode verwendet werden; die gedruckte Übung ist nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ergebnis der Lektion.

Kollege Hösli wird nun in einem Lehrerheft speziell die Lektionen der ersten Buchpartie genau bearbeiten und zeigen, wie er sich deren Behandlung bis in alle Details vorstellt. Er wird aber auch für die folgenden Übungen überall da, wo es wünschbar ist, die nötigen Winke geben.

Der Vorstand beantragt, diese Ergänzungen des Lehrbuches in das Jahrbuch 1914 aufzunehmen und dieses zeitig zu drucken, damit es noch vor Beginn des Schuljahres 1914/15 in die Hand der Mitglieder gelange. Eine Anzahl Separatabzüge ist für weitere Bezüger des Lehrmittels berechnet. Wir glauben, dass dann jeder Kollege, auch wenn er mit der direkten Methode weniger vertraut sein sollte, ohne Bedenken nach dem neuen Buche greifen könne.

b) Der Verfasser des neuen *Geographielehrmittels*, das nächstes Jahr erscheinen dürfte, unser Mitglied, Professor Dr. E. Letsch in Zürich, soll ersucht werden, für das Jahrbuch 1914 eine kurze Einführung, eine Art erweitertes Vorwort des Lehrmittels, zu verfassen.

c) Der Vorstand macht die Anregung, in einem künftigen Jahrbuch eine Auswahl guter Schüleraufsätze, die sich auch als Musterbeispiele zum Vorlesen eignen, zu publizieren. Die Kollegen sind ersucht, schon jetzt an die Sammlung zu gehen.

d) Die Kollegen sind ersucht, für die Komplettierung des publizierten Entwurfes eines *geographischen Lesebuches* durch Sammlung weiterer Lesestücke besorgt zu sein.

Die diesjährige Konferenz findet Samstag, den 29. November, im Hirschengrabenschulhaus in Zürich statt. Beginnpunkt 2 Uhr. Öffnung der Türe für die Ausstellung von Kollege Sulzer 1 1/2 Uhr.

Wir zählen auf eine starke Beteiligung!

Winterthur, den 10. Nov. 13.

Für den Vorstand:

R. Wirz.

* * *

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. November 1913, abends 5 1/4 Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 9. Vorstandssitzung vom 3. Oktober a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Die Lehrerschaft einer grösseren Ortschaft ersucht um Auskunft betreffend Wiedererwägung der *Wohnungsentschädigungen* durch den Erziehungsrat.

3. Die freundliche Einladung des Präsidenten des Z.K.L.-V. an die *Reiseerinnerungsfeier des Lehrergesangvereins Zürich* sei auch an dieser Stelle namens des Vereins bestens verdankt, ebenso die Zusendung der neuen Statuten des Lehrervereins Zürich durch dessen Präsidenten.

4. Ein Vorstandsmitglied erstattet Bericht über einen Hausbesuch, den es im Auftrage des Vorstandes bei einem Schuldner der *Darlehenskasse* anzuführen hatte.

5. Der Quästor der Sektion Zürich hat unter der Lehrerschaft der Zürcherischen Mittel- und Hochschulen mit Erfolg neue Mitglieder geworben.

6. Der Vorsitzende teilt mit, dass die *Eingabe der Verbände von Fixbesoldeten an den Zürcherischen Kantonsrat für sich und zuhanden der Kommission, bestellt zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die direkten Steuern an den Kantonsrat abgegangen sei*. Die Betrachtungen, welche die politische Presse, vorab auf dem Lande, der Eingabe widmete, zeigen, dass vielerorts für die Begehren der Fixbesoldeten in dieser Angelegenheit wenig Verständnis vorhanden ist. Was diese verlangen dürfen, ist, dass an Stelle gehässiger Ausfälle ruhige und sachliche Aussprache trete und dass, wenn der grosse Kompromiss zustande kommt, alle Bevölkerungsklassen relativ gleich stark herangezogen werden, «dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist».

7. Durch die Anfrage eines Bezirksquästors veranlasst, beschliesst der Vorstand, es seien grundsätzlich auch die *Vikare zum Eintritt in den Z.K.L.-V.* einzuladen.

8. Zentralquästor Huber macht verschiedene Mitteilungen, den Verkehr mit der Kantonalbank betreffend. Sodann weiss er allerlei Erfreuliches zu berichten. Als *leuchtendes Vorbild* steht ein pensionierter Lehrer da, der ihm Fr. 20 schickte und dazu schrieb: Für den mir seit einiger Zeit unentgeltlich zugesandten «Pädag. Beobachter» übermittel ich Ihnen per Post eine kleine Anerkennung zugunsten der Vereinskasse des Z.K.L.-V. Ein Sektionsquästor gibt anlässlich der Abrechnung über die Jahresbeiträge seiner Freude und seinem Stolze Ausdruck, mehr Mitglieder als Kapitularen zu haben und berichtet von einem, das seine Frau angewiesen habe, den Jahresbeitrag für den kantonalen Lehrerverein an bevorzugter Stelle des Haushaltungsbudgets einzusetzen. Ferner sind noch zwei *ausserordentliche Beiträge* eingegangen; dem einen Einzahler war er seinerzeit durch Vorstandsbeschluss erlassen worden, der andere unterzeichnete den Check nur mit einzelnen Buchstaben, die wir nicht deuten können, scheint also unerkannt bleiben zu wollen. Zwei *pensionierten Kollegen* wurde der irrtümlich abverlangte Jahresbeitrag vom Zentralquästor wieder zurückgestattet.

9. Die *Besoldungssstatistik* wurde seit der letzten Sitzung von zwei Seiten zu Rate gezogen.

10. Zwei Primarlehrer wünschen die *Vermittlung einer andern Stelle durch unsere Institution*; der eine beklagt sich über ungenügende Wohnung, der andere will heiraten, findet aber in dem kleinen Bauerndorfe nicht, wo er mit seiner künftigen Ehefrau sein Haupt hinlegen könnte. Beide Gesuchsteller wurden, gestützt auf ihre Zeugnisse und die Gutachten des Sektionspräsidenten auf die Liste genommen.

11. Bekanntlich haben einige Mitglieder die Bezahlung des von der Delegiertenversammlung beschlossenen ausserordentlichen Beitrages von 5 Fr. pro 1912 verweigert. Sodann refüsierten jedes Jahr vereinzelte Mitglieder die Nachnahme für den ordentlichen Jahresbeitrag, da sie dem Verein aus irgendeinem Grunde nicht mehr angehören wollen. Diese Umstände mussten den Vorstand veranlassen, die Frage von *Mitgliedschaft und Jahresbeitrag* einmal näher zu prüfen und sich dabei von rechtskundiger Seite beraten zu lassen, ob *Mitglieder während eines Vereinsjahres den laufenden Jahresbeitrag verweigern können*. Dabei hat sich folgendes ergeben: Massgebend in dieser Frage sind in erster Linie die Vereinsstatuten. Sie bestimmen, wenn der Vereinsbeitrag fällig ist und auf welchen Zeitpunkt Mitglieder ihren Austritt nehmen können. Unsere Statuten enthalten jedoch betreffend den freiwilligen Austritt nur die Bestimmung: «Jede Austrittserklärung ist dem betreffenden Sektionspräsidenten schriftlich

eizureichen.» In diesem Falle kommen die Artikel 70 und 71 des *Zivilgesetzbuches* zu Geltung.

Art. 71 lautet: Die Beiträge der Mitglieder werden durch die Statuten festgesetzt. Solange es an einer solchen Festsetzung fehlt, haben die Mitglieder die zur Verfolgung des Vereinszweckes und zur Dekung der Vereinsschulden nötigen Beiträge zu gleichen Teilen zu leisten.

Art. 70 Abs. 2 lautet: Der Austritt ist von Gesetzeswegen zulässig, wenn er mit Beobachtung einer halbjährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres oder, wenn eine Verwaltungsperiode vorgesehen ist, auf deren Ende ange sagt wird.

Der Vorstand beschliesst: 1. Die Austritte werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt. *Somit ist der Jahresbeitrag pro 1913 von allen Mitgliedern zu beziehen und zu bezahlen, die nicht bis Ende Juni 1913 schriftlich ihren Austritt auf 1. Januar 1913 erklärt haben.* 2. Vom Bezug der nicht bezahlten ausserordentlichen Beiträgen wird im Hinblick auf die gegen die betreffenden Mitglieder bereits ergriffenen Massnahmen abgesehen. 3. Den Bezirksquästoren wird durch Zirkular entsprechende Weisung erteilt. 4. Die Mitglieder sollen durch das Vereinsorgan von dem Beschluss Kenntnis erhalten.

12. No. 12 des «*Pädagogischen Beobachters*» soll auf den 15. November herausgegeben werden. Der Inhalt der Nummer wird festgesetzt.

13. Ein *Unterstützungsersuch* muss zum Zwecke genauerer Auskunfterteilung nochmals dem Sektionsvorstand zurückgewiesen werden; bei einem zweiten Gesuch hält der Vorstand die gewünschte Form der Unterstützung für untnlich und unzweckmässig, erklärt sich dagegen bereit, in anderer Weise zu helfen, soweit es mit den Vereinsstatuten ver einbar ist.

14. Der Vorstand befasste sich schon in der letzten Sitzung mit der Zuschrift eines Mitgliedes, das wünschte, er möchte durch eine Eingabe an den Erziehungsrat dahin zu wirken suchen, dass die *jährliche Zensurierung der Schulen mit den Noten I, II und III* bei der bevorstehenden Revision der Verordnung betreffend das Volks schulwesen vom Jahre 1900 abgeschafft werde. Der Vor stand beschloss damals nach einlässlicher Besprechung, von einem Vorgehen in dieser Angelegenheit abzusehen. Durch eine zweite Zuschrift des erwähnten Initianten veranlasst, zieht der Vorstand seinen Beschluss in Wiedererwägung, gelangt aber zum gleichen Ergebnis wie das erstmal. Auch im Vor stande empfindet man es namentlich als unnötig, dass alle, auch die als tüchtig und pflichtgetreu erprobten Lehrer, alljährlich mit einer Zensur bedacht werden und man wäre sofort dabei, wenn es sich darum handelte, hier eine Änderung anzustreben. Da diese jährlichen Zeugnisse aber im Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom Jahre 1859 (Art. 22) vorgeschrieben sind, ist daran vorläufig nicht zu denken. Ob die vorgeschriebene Zensur besser durch eine Note oder mit Worten aus gedrückt werde, darüber kann man in guten Treuen ver schiedener Meinung sein. Tatsächlich ziehen manche Lehrer den jetzigen Zustand vor. Dagegen gehen wir mit dem Initianten darin einig, dass die vorgesehenen drei Noten in der Regel für die Taxierung der Schulen genügen und Zwischennoten nur ausnahmsweise erteilt, bzw. zugelassen werden sollten.

Die Zahl der behandelten Geschäfte beträgt 25; man gels Zeit mussten 7 Traktanden verschoben werden.

Schluss der Sitzung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

W.